

**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Gestaltung (B.A.)
der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)
vom 25.07.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474), hat der Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 8 Prüfende und Beisitzende
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Prüfungsabläufe

- § 12 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 13 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 14 Durchführung von Modulprüfungen
- § 15 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 16 Mündliche Prüfungen
- § 17 Hausarbeiten
- § 18 Projektarbeiten
- § 19 Kombinationsprüfungen
- § 20 Performanzprüfungen
- § 21 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits
- § 22 Bewertung von Prüfungsleistungen

III. Praxisprojekt

- § 23 Praxisprojekt

IV. Bachelorarbeit

- § 24 Bachelorarbeit
- § 25 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 26 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 27 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

V. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 28 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 29 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
- § 30 Zusatzmodule

VI. Schlussbestimmungen

- § 31 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 33 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Gestaltung am Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 58 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 3. Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule - QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Das Studium im Fachbereich Gestaltung setzt neben der Fachhochschulreife und des Nachweises (Vorlage bis zum Beginn des vierten Fachsemesters (außer FOS Technik oder Gestaltung)) eines mindestens zwölfwöchigen Praktikums (einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden angerechnet) eine auf die Studienrichtung bezogene künstlerisch-gestalterische Eignungs- oder Begabungsprüfung (kurz: Eignungsprüfung) voraus. Diese Prüfung wird zweimal jährlich in der Regel in den Monaten Januar und Juni durchgeführt. Die Eignungsprüfung beruht auf der Ordnung zur Feststellung der studienrichtungsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung für den Studiengang mit den Studienrichtungen Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign und Mode des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gem. § 49 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung) vom 24.01.2005 (GV. NRW. S. 223) zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden, soweit sie das 22. Lebensjahr vollendet, eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Das Nähere regelt die Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 13.02.2006 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2006, Nr. 7 Seite 92-94).

- (4) Studienbewerberinnen und -bewerber, die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind gem. § 49 Abs. 11 HG nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.
- (5) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können eine praktische Tätigkeit gemäß Absatz 2, ein Projektsemester gemäß § 23, die Teilnahme an Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden; dies gilt nicht für die Modulprüfungen, die in der Regel im fünften und sechsten Semester stattfinden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (6) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Spezifische Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sind in der Anlage 2 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist.
- (2) Der Leistungsumfang beträgt in diesem sechssemestrigen Studiengang 180 Credits.
- (3) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, sollen zum Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt werden.

§ 5

Formen der Lehrveranstaltungen

Folgende Formen der Lehrveranstaltung werden angeboten:

- (1) Vorlesung (V): Zusammenhängendes Darstellen eines Lehrstoffes, Vermitteln von Fakten und Methoden durch die Lehrenden.
- (2) Übung (Ü): Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwenden auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, führen in die Thematik ein, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen mit, lösen in enger Rückkopplung mit den Lehrenden Aufgaben teilweise selbstständig.
- (3) Praktikum (P): Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeiten praktischer oder experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch.
- (4) Projekt (Pr): Bearbeiten eines fachübergreifenden Projektes einzeln oder in einer kleinen Gruppe (Studienarbeit), Präsentation der Ergebnisse in Form eines technischen Berichtes und durch einen Vortrag. Einsatz verschiedener Medien; Übungen in Präsentationstechniken. Ziel: Teamfähigkeit, wesentliche Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, strukturiertes Vorgehen.
- (5) Seminar (S): Das Seminar zeichnet sich im Gegensatz zur Vorlesung durch hohe Interaktivität zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Es dient der Vertiefung und Anwendung des in den Gestaltungsstudienrichtungen erworbenen Wissens und ist eine Lehrveranstaltung zur Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studierenden. Ergebnis eines Seminars kann eine Seminararbeit sein (Modulprüfung).
- (6) Seminaristischer Unterricht (SU): Vergleichbar mit der Struktur eines Seminars, wobei das

zusammenhängende Darstellen des Lehrstoffes und das Vermitteln von Fakten und Methoden in erster Linie durch die Lehrenden erfolgt.

- (7) Workshop (W): Ein Workshop ist eine Veranstaltung, in der sich eine kleine Gruppe theoretisch und/oder praktisch mit einem bestimmten Thema auseinandersetzt – meist moderiert von einer bzw. einem Lehrenden – mit dem Ziel, gemeinsam gestalterische Strategien zu entwickeln.
- (8) Ausstellung (A): Eine Ausstellung ist eine öffentliche Veranstaltung, bei der Ergebnisse gestalterischer Studien einem fachhochschulinternen oder auch breiterem Publikum gezeigt werden (Studienabschlussausstellung etc.). Sie ist thematisch und zeitlich begrenzt und hat eine Fragestellung (These), anhand der die Exponate in einen übergeordneten Kontext gestellt werden und die These beantwortet wird.

§ 6

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des fünften Semesters erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Praktikum, dem Praxisprojekt und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Anlage 1.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach berücksichtigen (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).

§ 7

Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan bzw. das vorsitzende Mitglied der Aufbaukommission gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 HG verantwortlich.
- (2) Die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben sind entweder durch die Dekanin oder den Dekan oder durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmen.
- (3) Die Dekanin oder der Dekan bzw. das vorsitzende Mitglied der Aufbaukommission oder der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (4) Wenn ein Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde eingerichtet wird, sollen in der Regel diesem Gremium nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 2. einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
 3. zwei Studierenden.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienverlaufspläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend

vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.

- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (11) Wenn die Prüfungsordnung die Dekanin oder den Dekan zur Prüfungsbehörde bestimmt, wird sie oder er im Falle der Verhinderung durch die Prodekanin oder den Prodekan vertreten. In der Tätigkeit als Prüfungsorgan wird die Dekanin oder der Dekan durch die Hochschulverwaltung unterstützt (§ 25 HG). Hinsichtlich der weiteren Aufgabenbestimmung gilt Abs. 6 sinngemäß.

§ 8

Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 9

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen.

Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.
- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden.
- (2) Projektarbeiten und Bachelorarbeit können je einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel, nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

II. Prüfungsabläufe

§ 12

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von maximal drei Stunden;

2. einer mündlichen Prüfung von mindestens fünfzehn und maximal dreißig Minuten Dauer;
 3. einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Prüfung;
 4. einer Projektarbeit und einer mündlichen Prüfung;
 5. einem Referat;
 6. einer Präsentation und einer mündlichen Prüfung;
 7. einem Kolloquium;
 8. einer Werkstattarbeit und einer mündlichen Prüfung;
 9. einer Ausstellung (z.B. Modenschau);
- (4) Modulprüfungen können in Teilprüfungen zerlegt werden.
 - (5) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
 - (6) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als ausreichend bewertet worden ist.
 - (7) Die Prüfenden legen in der Regel spätestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 13

Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums oder die dafür vorgesehenen Prüfungstermine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters stattfinden sollen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden.
 1. die Nachweise über die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang und
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

- (7) Über die Zulassung bzw. Nichtzulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 14

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt.
- (2) Für die Modulprüfungen ist zum Ende des Semesters, in dem das Modul angeboten wird, ein Prüfungstermin anzusetzen. Die Wiederholungsprüfung findet zu Beginn des folgenden Semesters statt. Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.
- (3) Der Prüfungstermin wird dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfling hat sich auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (5) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (6) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.
- (7) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen nach spätestens vier Wochen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 15

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Klausurarbeit.
- (4) Klausurarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei einer nicht übereinstimmenden Bewertung einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

§ 16

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten.

- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfungen) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 17

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von dem Lehrenden festzulegenden Frist bei dem Lehrenden abzuliefern. Die Frist ist durch Aushang bekannt zu machen und dem Prüfungsamt in der Regel nach der Terminfestsetzung, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Abgabetermin bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Datum des Poststempels) maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 18

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden in der Regel von einer prüfenden Person und einer/einem sachkundigen Beisitzenden (§ 8 Abs. 1 Satz 4) oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfungen) begutachtet. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die Beisitzenden oder die anderen Prüfenden zu hören.
- (2) Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung wird das Projektthema vom Prüfer bekannt gegeben.
- (4) Projektarbeiten bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem mündlichen Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer über die Projektergebnisse.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (6) Alle interessierten Studierenden werden zu dem mündlichen Vortrag nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 19**Kombinationsprüfungen**

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Hausarbeit (§ 17) und zusätzlich durch eine Klausur (§ 15) oder mündliche Prüfung (§ 16) im Rahmen einer Kombination dieser Leistungen abgelegt werden. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Gewichtung wird gem. § 14 Abs. 3 bekannt gegeben.
- (2) Die Regelungen gemäß § 15 bis § 17 finden entsprechende Anwendung.

§ 20**Performanzprüfungen**

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Gewichtung wird gem. § 14 Abs. 3 bekannt gegeben. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als eine Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

§ 21**Abzuleistende Modulprüfungen, Credits**

Der Studienverlaufsplan legt fest, welche Pflicht- und welche Wahlpflichtmodule mit einer Prüfung abzuschließen sind. Er ordnet auch die entsprechenden Credits zu.

§ 22**Bewertung von Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
 Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mitteilung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= die Note „nicht ausreichend“.

 Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen nach spätestens vier Wochen und die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (6) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlage 1 vergeben.

III. Praxisbezug

§ 23

Studienbegleitendes Fachpraktikum

- (1) Im Bachelorstudiengang Gestaltung ist ein Fachpraktikum integriert.
- (2) Das mindesten vierwöchige Fachpraktikum soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Fachpraktikum wird frühestens nach dem Abschluss des ersten Levels abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Am Ende des Fachpraktikums wird anhand einer Präsentation der Erfolg festgestellt. Die Teilnahme am Fachpraktikum wird von der für die Begleitung zuständigen Lehrkraft bescheinigt, wenn nach ihrer Feststellung der Prüfling die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Projekts entsprechend ausgeübt und an Begleitveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat.

IV. Bachelorarbeit

§ 24

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet in der Regel in Zusammenhang mit dem Praxisprojekt, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche oder gestalterische Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 8 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt sind. Hierzu ist eine eindeutige Abgrenzung durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien erforderlich.

§ 25

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine noch zu absolvierende bestanden und die Anforderungen des Praktikums erfüllt hat sowie zum Projekt zugelassen wurde.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
 Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als „nicht ausreichend“ bewertet worden ist.
 Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 26

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt das Bachelorthema aus und legt die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens drei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, die die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 10 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 14 Abs. 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 27

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 25 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann je-

doch nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

- (3) Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Die Bachelorarbeit kann nach Maßgabe des Lehrenden mit einer Präsentation verknüpft werden.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 28

Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 29

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Credit Points der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. In dem Zeugnis wird ferner das erfolgreich abgeleistete Praxisprojekt aufgeführt.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelorstudium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Zeugnisergänzung werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grades bei Abschlussnoten wird, sobald eine ausreichende Zahl von Absolventinnen und Absolventen vorhanden ist, die folgende Tabelle zugrunde gelegt:

A =	die besten	10 %
B =	die nächsten	25 %
C =	die nächsten	30 %
D =	die nächsten	25 %
E =	die nächsten	10 %
FX/F =	nicht bestanden – es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.	
- (6) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 66 Abs. 3 HG).

§ 30

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 31

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 32

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 33

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld vom 27. Juni 2007.

Bielefeld, den 25.07.2007

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Biegler-König
i. V. Prof. Dr. Biegler-König

**Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Gestaltung am Fachbereich Gestaltung
der Fachhochschule Bielefeld**
Fotografie und Medien
Level 1: (1.-2. Semester)

Semester	Fach / Modul	SWS		Credits		Prüfungsart	Veranstaltungsf orm	Zensur
		1	2	1	2			
	Grundlagenmodule Fotografie und Medien - Spezielle Gestaltungslehre: Grundlagen der fotografischen Gestaltung - Allgemeine Gestaltungslehre: Gestaltungslehre, Medien – Künstlerische Gestaltung – Plastik und Objekt – Rauminszenierung und Video	6	6	9	9	PF	S SU	Mit
	Grundlagenmodule Fotografie- und Medienprojekte - Fotografie und Bildmedien - Inszenierte Fotografie/Bilderfindung - Reportagefotografie/Fotoessay	4*	4*	6*	6*	WP	SU Pr	Mit
	Grundlagenmodule Wissenschaft - Theorie der Gestaltung: Bild- und Sprachwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Kunst- und Kulturwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Medientheorie - Theorie der Gestaltung: Visuelle Kultur	3	3	4,5	4,5	PF	V S SU Ü	Mit
	Grundlagenmodule Technik - Bildmedientechnik (Stand-, Bewegtbilder) - Digitale Medientechnik	4**	4**	6**	6**	WP ***	SU	Mit
	Pflichtmodul - Präsentationsenglisch - Betriebswirtschaft/Projektmanagement/Existenzgründung	- 2	2 2	- 3	3 3	PF	V S	Ohne
Summe		19	21	28,5	31,5			

1 Semesterwochenstunde = 1,5 Credits; PF = Pflichtfach; WP = Wahlpflicht; W = Wahlfach; C = Credits; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung (Gruppengröße: 60); SU = Seminaristischer Unterricht (Gruppengröße: 35); S = Seminar (Gruppengröße: 15); PR = Praktikum (Gruppengröße 15); Ü = Übung (Gruppengröße 20).

* Im Rahmen eines Grundlagenprojektmoduls ist in der vorlesungsfreien Zeit nach Abschluss des 1. oder des 2. Levels sowie nach eingehender Beratung durch eine(n) Lehrende(n) ein vierwöchiges studienrichtungsbezogenes Praktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum ist vorzugsweise extern (Agentur, Industrie, Bildungseinrichtung, etc.) durchzuführen, kann aber auch innerhalb der Hochschule erfolgen. Mit dem Praktikum werden 6 Leistungspunkte (Credits) erworben.

** Ein Technikmodul kann aus einem Fach mit 9 Credits oder aus mehreren Fächern mit den entsprechenden Vielfachen der maximalen Anzahl von Credits bestehen.

*** Im 1. und 2. Semester sind in den Technikmodulen pro Semester mindestens 4 SWS (6 Credits) studienrichtungsbezogen verpflichtend zu belegen. 2 SWS (6 Credits) können innerhalb der Technikmodule frei gewählt werden.

Grafik- und Kommunikationsdesign

Level 1: (1.-2. Semester)

Semester	Fach / Modul	SWS		Credits		Prüfungart	Veranstaltungform	Zensur
		1	2	1	2			
	Grundlagenmodule Grafik- und Kommunikationsdesign - Spezielle Gestaltungslehre: Zeichnerische Darstellung, Objekt - Allgemeine Gestaltungslehre: Gestaltungslehre, Medien – Künstlerische Gestaltung – Plastik und Objekt – Rauminszenierung und Video	6	6	9	9	PF	S SU	mit
	Grundlagenmodule Grafik- und Kommunikationsdesign (Projekte) - Druckgrafik/Zeichnen - Elementare Gestaltung/Grafik-Design - Gestaltung interaktiver Medien - Kommunikationsdesign 1 - Typografie und Layout - Typografie, Layout und Print	4*	4*	6*	6*	WP	S SU Pr	mit
	Grundlagenmodule Wissenschaft - Theorie der Gestaltung: Bild- und Sprachwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Kunst- und Kulturwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Medientheorie - Theorie der Gestaltung: Visuelle Kultur	3	3	4,5	4,5	PF	V S SU Ü	mit
	Grundlagenmodule Technik - Digitale Medientechnik - Printtechnik/Cross-Media Printpublishing	4**	4**	6**	6**	WP ***	SU	mit
	Pflichtmodul - Präsentationsenglisch - Betriebswirtschaft/Projektmanagement/Existenzgründung	- 2	2 2	- 3	3 3	PF	V S	ohne
Summe		19	21	28,5	31,5			

1 Semesterwochenstunde = 1,5 Credits; PF = Pflichtfach; WP = Wahlpflicht; W = Wahlfach; C = Credits; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung (Gruppengröße: 60); SU = Seminaristischer Unterricht (Gruppengröße: 35); S = Seminar (Gruppengröße: 15); PR = Praktikum (Gruppengröße 15); Ü = Übung (Gruppengröße 20).

* Im Rahmen eines Grundlagenprojektmoduls ist in der vorlesungsfreien Zeit nach Abschluss des 1. oder des 2. Levels sowie nach eingehender Beratung durch eine(n) Lehrende(n) ein vierwöchiges studienrichtungsbezogenes Praktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum ist vorzugsweise extern (Agentur, Industrie, Bildungseinrichtung, etc.) durchzuführen, kann aber auch innerhalb der Hochschule erfolgen. Mit dem Praktikum werden 6 Leistungspunkte (Credits) erworben.

** Ein Technikmodul kann aus einem Fach mit 9 Credits oder aus mehreren Fächern mit den entsprechenden Vielfachen der maximalen Anzahl von Credits bestehen.

*** Im 1. und 2. Semester sind in den Technikmodulen pro Semester mindestens 4 SWS (6 Credits) studienrichtungsbezogen verpflichtend zu belegen. 2 SWS (6 Credits) können innerhalb der Technikmodule frei gewählt werden.

Semester	Fach / Modul	SWS		Credits		Prüfungsart	Veranstaltungsf orm	Zensur
		1	2	1	2			
	Grundlagenmodule Mode - Spezielle Gestaltungslehre: Grundlagen der Mode und grafischen Gestaltung - Allgemeine Gestaltungslehre: Gestaltungslehre, Medien – Künstlerische Gestaltung – Plastik und Objekt – Rauminszenierung und Video	6	6	9	9	PF	S SU	mit
	Grundlagenmodule Modeprojekte - Grundlagen der Kollektionsgestaltung - Grundlagen der Modellgestaltung	4*	4*	6*	6*	WP	SU Pr	mit
	Grundlagenmodule Wissenschaft - Theorie der Gestaltung: Bild- und Sprachwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Kunst- und Kulturwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Medientheorie - Theorie der Gestaltung: Visuelle Kultur	3	3	4,5	4,5	PF	V S SU Ü	Mit
	Grundlagenmodule Technik - Digitale Medientechnik - Modetechnik, CAD-Schnitterstellung - CAD-Modedesign	4**	4**	6**	6**	WP ***	SU	mit
	Pflichtmodul - Präsentationsenglisch - Betriebswirtschaft/Projektmanagement/Existenzgründung	- 2	2 2	- 3	3 3	PF	V S	ohne
Summe		19	21	28,5	31,5			

1 Semesterwochenstunde = 1,5 Credits; PF = Pflichtfach; WP = Wahlpflicht; W = Wahlfach; C = Credits; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung (Gruppengröße: 60); SU = Seminaristischer Unterricht (Gruppengröße: 35); S = Seminar (Gruppengröße: 15); PR = Praktikum (Gruppengröße 15); Ü = Übung (Gruppengröße 20).

* Im Rahmen eines Grundlagenprojektmoduls ist in der vorlesungsfreien Zeit nach Abschluss des 1. oder des 2. Levels sowie nach eingehender Beratung durch eine(n) Lehrende(n) ein vierwöchiges studienrichtungsbezogenes Praktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum ist vorzugsweise extern (Agentur, Industrie, Bildungseinrichtung, etc.) durchzuführen, kann aber auch innerhalb der Hochschule erfolgen. Mit dem Praktikum werden 6 Leistungspunkte (Credits) erworben.

** Ein Technikmodul kann aus einem Fach mit 9 Credits oder aus mehreren Fächern mit den entsprechenden Vielfachen der maximalen Anzahl von Credits bestehen.

*** Im 1. und 2. Semester sind in den Technikmodulen pro Semester mindestens 4 SWS (6 Credits) studienrichtungsbezogen verpflichtend zu belegen. 2 SWS (6 Credits) können innerhalb der Technikmodule frei gewählt werden.

Level 2 und 3 (3.-6. Semester) der drei Studienrichtungen Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode

Semester	Fach / Modul	SWS				Credits				Prüfungsart	Veranstaltungsform	Zensur
		3	4	5	6	3	4	5	6			
	Projektmodule - Dokumentarfotografie (F) - Fotografie und Bildmedien (F) - Inszenierte Fotografie (F) - Interaktive Medien/Interfacedesign (F, G, M) - Kollektionsgestaltung (M) - Kommunikationsdesign 2 (G) - Künstlerische Fotografie (F) - Mediengestaltung (F, G, M) - Modegrafik/Modedesign (M) - Modellgestaltung (M) - Raum, Plastik und Objekt (F, G, M) - Rauminszenierung und Video 2 (F, G, M) - Typografie, Layout und Print (G) - Videodesign (F) - Visuelle Kommunikation/Grafik-Design (G) - Zeichnung, Druckgrafik und Illustration (G)	6 x 6*				6 x 9*				WP	S SU	mit
	Wissenschaftsmodule - Theorie der Gestaltung: Bild- und Sprachwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Kunst- und Kulturwissenschaften - Theorie der Gestaltung: Medientheorie - Theorie der Gestaltung: Visuelle Kultur	4 x 2				4 x 3				PF/ WP	V S SU Ü	mit
	Technikmodule - Bildmedientechnik (Stand-, Bewegtbilder) - Digitale Medientechnik - Modetechnik, CAD-Schnittterstellung - Printtechnik/Cross-Media Printpublishing	3 x 4 (in den Sem. 3-5)				3 x 6				WP	SU	mit
	Wahlmodul - frei wählbares Fach aus den Wissenschafts- und Technikmodulen** - Workshop***	2 x 4 (in den Sem. 3-6)				2 x 6				W	Ü S	mit/ ohne
	Pflichtmodul - Praxisprojekt in Kombination mit der Bachelorarbeit****				8			1 2		PF	Pr	mit
	Bachelorabschlussarbeit				8			1 2		PF		
Summe		80				120						

1 Semesterwochenstunde = 1,5 Credits; PF = Pflichtfach; WP = Wahlpflicht; W = Wahlfach; C = Credits; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung (Gruppengröße: 60); SU = Seminaristischer Unterricht (Gruppengröße: 35); S = Seminar (Gruppengröße: 15); PR = Praktikum (Gruppengröße 15); Ü = Übung (Gruppengröße 20).

* Die zu absolvierenden Projektmodule müssen nicht bei unterschiedlichen Lehrenden gewählt werden. Die Projektmodule sind schwerpunktmäßig den Studienrichtungen *Fotografie und Medien* (F), *Grafik und Kommunikationsdesign* (G) und *Mode* (M) zugeordnet, bieten aber wegen des interdisziplinären Charakters des Studiengangs Gestaltung verschie-

dene Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten: Einzelne Projektmodule können auch miteinander verknüpft angeboten werden.

- ** Das frei wählbare Seminar im Wahlmodul kann von den Studierenden mit einem im Wissenschaftsmodul gewählten Fach kombiniert werden oder vom Lehrenden kombiniert angeboten werden. Des Weiteren kann dieses Seminar kombiniert mit der Bachelorabschlussarbeit absolviert werden.
- *** Workshops können sein: Seminar-Workshops, Symposium und Arbeitsgemeinschaften, die mit einer Übung bzw. einem Seminar Workshops vergleichbar sind (z.B. Website-AG, Symposium-AG, Jahrbuch-AG, Institut für Buchgestaltung, Artothek, Archiv). Jeder Workshop hat eine(n) Professorin/Professor als Ansprechperson. Die Anzahl der Leistungspunkte (Credits) wird nach Aufwand bemessen. 6 oder maximal 10 Credits können vergeben werden. Diese Leistungen können, müssen aber nicht benotet werden.
- **** In Kombination mit der Bachelorabschlussarbeit ist ein Praxisprojekt abzuleisten. Dieses Praxisprojekt kann als Praktikum außerhalb der Fachhochschule (Agentur, Industrie, Bildungseinrichtung, etc.) durchgeführt werden.

Module des Bachelor-Studiengangs Gestaltung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors of Arts (B.A.) am Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld

Die alphabetische Sortierung der Module nach Lehrenden dient der bessern Verständlichkeit für die Gutachter. Für die Studierenden wird anschließend eine Sortierung nach Modultiteln vorgenommen.

Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Theorie der Gestaltung)

Theorie der Gestaltung: Schwerpunkt Kunst- und Kulturwissenschaften, Ausstellungskonzeption und Projektmanagement

1. Level

Voraussetzungen: Geschichtskennntnisse, Kenntnis der deutschen Sprache in Syntax und Semantik

Qualifikationsziel: Die Studierenden können die Grundbegriffe der „Gestaltung“, der „Kunst“ und der „Kultur“ definieren, ihren interdisziplinären Charakter erläutern und wesentliche Analysemethoden referieren und unterscheiden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Untersuchungen textkritisch zu analysieren und auf Beispiele praktischer Gestaltung in ihrem Studium anzuwenden.

Lehrinhalte: Ausgehend von grundlegenden Texten und Diskussionen innerhalb der Kulturtheorie werden anhand ausgewählter Themen und Beispiele gesellschaftsgestaltende Fragen erörtert, analysiert und im Blick auf ihre historische, ihre gegenwärtige und ihre zukünftige Bedeutung diskutiert. Auf diese Weise erhalten die Studierenden die erforderliche grundlegende Wissensbasis auf den Gebieten Theorie der Gestaltung / Medientheorie; Kunstwissenschaft; Sozial- und Kulturgeschichte; Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Schreiben und Textgestaltung; Designtheorie; Ausstellungs- und Projektmanagement; Bild- und Sprachwissenschaft – sämtlich Voraussetzungen für ein Studium der theoretischen wie praktischen Gestaltung im 2. und 3. Level.

Lehrformen: Seminar, Vorlesung, Übung

Prüfungsform: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation und mündliche Performanzprüfung je Semester

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Theorie der Gestaltung)

Theorie der Gestaltung: Schwerpunkt Kunst- und Kulturwissenschaften, Ausstellungskonzeption und Projektmanagement

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels, Geschichtskennntnisse, Kenntnis der deutschen Sprache in Syntax und Semantik

Qualifikationsziel: Die Studierenden können die Grundbegriffe der „Gestaltung“, der „Kunst“ und der „Kultur“ definieren, ihren interdisziplinären Charakter erläutern und wesentliche Analysemethoden referieren und unterscheiden können. Sie sollen in der Lage sein, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen u.a. der Sozial-, Kultur- und Kunstgeschichte aufzuzeigen und damit befähigt werden, die historische Entwicklung zur aktuellen Gesellschaftsgestaltung zu beschreiben, um darauf aufbauend gestalterische Konzepte und Visionen für die Zukunft zu entwickeln.

Lehrinhalte: Die Frage nach gesellschaftlicher Lebensgestaltung oder nach der Gestaltung des Lebens ist alt. Seit der Zeit der alttestamentarischen Propheten ist diese Frage in allen entwickelten Kulturen der Welt immer wieder neu erörtert worden. Bedeutend für das Verständnis unserer Gegenwart ist jedoch insbesondere, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Technisierung und Industrialisierung bis zur modernen computerdominierten High-Tech-Gesellschaft zu einem rasanten Wandel aller Lebensverhältnisse geführt haben, der sich im Bereich der Erscheinungen in Lebensstil und Umweltgestaltung zunächst lange Zeit als Historismus und Manierismus, als Flucht vor der Gegenwart und als „Stilmischmasch“ von Historischem und Aktuellem geäußert hat und im Hinblick auf postmoderne Gestaltungstheorien und ihre Ergebnisse vielleicht heute noch äußert.

Es kommt darauf an, auf welche Weise und – vor allem – auf welchem Niveau die kulturelle Vermittlung der Problemstellungen den Einzelnen, das Individuum erreicht. Der entscheidende Faktor dabei ist, nicht die kollektive und damit vermeintlich objektive gesellschaftliche Auffassung zu gegebenen Fragen und

Problemen zu akzeptieren, sondern fremde Probleme als eigene zu begreifen.

Welche Innovation aber tatsächlich mit welchem Erfolg für eine bessere Gestaltung von individuellen wie kollektiven Lebensformen sorgt, ist daran messbar, inwiefern es durch sie gelingt, neue Traditionen aufzubauen, und das heißt konkret: Das Neue hat seine Qualität nur darin, das Alte auf neue Weise verstehen und gebrauchen zu lernen.

Die Gestaltung materialer Lebensgüter – und die Lehre dieser Gestaltung findet am Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld statt – beeinflusst deren Gebrauch und Verwendungszusammenhang, und das macht die Bedeutung von Gestaltung aus:

Dieser Gebrauch von erforschten, analysierten und interpretierten Sachverhalten und Zeichen ermöglicht es, Gestaltung Qualität zu geben – durch die folgenden Schwerpunkte: Theorie der Gestaltung / Medientheorie; Kunstwissenschaft; Sozial- und Kulturgeschichte; Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Schreiben und Textgestaltung; Designtheorie; Ausstellungs- und Projektmanagement; Bild- und Sprachwissenschaft.

Lehrformen: Seminar, Vorlesung, Übung

Prüfungsform: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation und mündliche Performanzprüfung je Semester

Leistungspunkte (Credits): ; 2. und 3. Level: 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 3./4./5./6. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 4 Semester

Prof. Roman Bezjak (Fotografie)

Reportagefotografie

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen die Parameter der Reportagefotografie und können sie auf einfache Erzählungen aus dem Alltagsleben anwenden. Sie kennen die Grundzüge der journalistischen Recherche, wie auch die wesentlichen fotografischen Positionen in der Geschichte des Bildjournalismus. Der sich einstellende Überblick unterschiedlicher erzählerischer Strategien soll für die Arbeit der Studierenden nutzbar gemacht werden, diese mündet in Bildserien von fünf bis sieben Fotografien in Form eines Portfolios, einer Wandinstallation oder einer Bildprojektion.

Lehrinhalte: In der Veranstaltung ist die Reportagefotografie Inhalt und Medium von visuell/verbalen Referaten, Übungen und Korrekturen. An einfachen Aufgaben werden der Umgang mit der Reportagefotografie und die Präsentation der eigenen Arbeiten trainiert: Geschichte des Bildjournalismus und seiner angrenzenden Genres; Kenntnis und Unterscheidung von fotografischen Handschriften und erzählerischen Strategien; Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen von Reportagefotografie im Hinblick auf Authentizität; Methoden der journalistischen Recherche; psycho-soziale und emotional-kognitive Fragestellungen bezogen auf Autor, Objekt und Rezipient; fotografische Parameter: Licht (natürlich, künstlich), Perspektive, Anschnitt, Schärfe, Unschärfe, Farbe, Grauwert (s/w), Bildaufbau, Bildraum; Technik: Kenntnis und Beurteilung des Einsatzes analoger und digitaler Fotografie, verschiedener Kameraformate, unterschiedlicher Filmmaterialien und Dateien; Präsentation: Portfolio (Bildauswahl, Layout, Dramaturgie), Wandinstallation (Bildauswahl, Bildgrößen, Hängung), Bildprojektion (Bildauswahl, Dramaturgie), Einüben von Vortragssituationen, Förderung der Vorurteilslosigkeit und Kritikfähigkeit.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 6

Kontaktzeit: 4 SWS/ 60 Stunden

Selbststudium: 120 Stunden

Workload: 180 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Roman Bezjak (Fotografie)

Dokumentarfotografie

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Kenntnisse der Gestaltungslehre und Gestaltungstechniken; Kenntnisse der analogen und digitalen Fotografie: Aufnahmetechnik, Filmentwicklung und Vergrößerungstechnik in s/w und Farbe, Aufbereitung von Datensätzen in „Photoshop“; Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen die Geschichte der Fotografie genreübergreifend, sowie zeitgenössische fotografische Positionen, zu welchen sie in der Lage sind, ihre eigenen Arbeiten ins Verhältnis zu setzen. Sie streben nach einer eigenständigen künstlerisch-ästhetischen Position und sind an gesellschaftspolitischen Fragen interessiert. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig komplexe Themen und Fragestellungen inhaltlich, logistisch wie auch ästhetisch zu meistern. Sie beabsichtigen, ihre Arbeitsergebnisse in der geeigneten Form zu veröffentlichen (Print-Magazin, Buch, Ausstellung, Internet).

Lehrinhalte: Die Dokumentarfotografie schöpft Bilder aus der Wirklichkeit. Sie ist notwendigerweise eng mit der gesellschaftlichen Realität der Gegenwart verbunden, in welcher sie auf kulturellem, politischem und sozialem Feld ihre Themen findet. Diese Themen sind Stoff der Veranstaltungen und verlangen neben einer gestalterischen Auseinandersetzung auch eine inhaltliche. Anhand wechselnder Aufgabenstellungen oder Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und visuell/verbalen Referaten werden exemplarisch Arbeitsbereiche behandelt:

Urbane und suburbane Topographie: Architektur, Landschaft, Stadtlandschaft; Portrait: Journalistisches Portrait, Portrait im persönlichen Umfeld, inszeniertes Portrait; fotografisches Essay: Nonlineare Erzählformen mit freiem Zugriff auf die Thematik; journalistische Reportage: Lineare Erzählform mit Anspruch auf Authentizität; Unternehmenskommunikation: Mit den Mitteln des Authentischen werblich fotografieren; angrenzende Genres: Querverbindungen zur Mode- und/oder künstlerischen Fotografie.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Fachlehrer Dipl.-Ing. Wim Boes (Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Technik der Bildmedien-, Foto- und Film-Technik, Video- und EBV-Technik)

Technische und praktische Grundlagen der analogen und digitalen Bildmedien

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Theoretische und praktische Grundlagen der analogen und digitalen Bildmedien: Die Studierenden kennen mindestens drei Themenbereiche, die als Lehrziele dieses Moduls definiert sind. Sie können ihre erworbenen Kenntnisse hierzu darstellen und zeigen an einem praktischen Beispiel, dass sie in der Lage sind, ihre Kenntnisse auf die eigene Arbeit mit analogen und digitalen Bildmedien zu übertragen.

Lehrinhalte: Grundlagen analoger und digitaler Bildmedien werden theoretisch behandelt und praktisch umgesetzt. Lichttechnische Eigenschaften und Wahrnehmung von Licht seien hier als Themen genannt. Die Technik wird als Mittel zum Zweck gesehen und nicht als Selbstzweck. Praktische Gestaltungsaufgaben sollen direkt mit den gewonnenen Erkenntnissen umgesetzt werden.

Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen von analogen und digitalen Bildmedien und können erste praktische Gestaltungsaufgaben mit den Medien umsetzen.

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung, Werkstattarbeit

Leistungspunkte (Credits): 6

Kontaktzeit: 4 SWS/ 60 Stunden

Selbststudium: 120 Stunden

Workload: 180 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Fachlehrer Dipl.-Ing. Wim Boes (Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Technik der Bildmedien-, Foto- und Film-Technik, Video- und EBV-Technik)

Analog oder digital? Weiterführende Möglichkeiten analoger und digitaler Bildmedien

2. Level

Voraussetzungen: Abschluss des 1. Levels

Qualifikationsziel: Anwendung analoger und digitaler Bildmedien an praktischen Beispielen

Lehrinhalte: Anhand von Fallbeispielen werden die erworbenen Grundlagen vertieft. Ein weiterführendes Verständnis der digitalen Bildverarbeitung, Imaging und angrenzender Gebiete wird durch praktische Aufgaben erworben und theoretisch untermauert.

Lehrform: Seminar

Prüfungsform: Werkstattarbeit, mündliche Prüfung

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 3./4. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Fachlehrer Dipl.-Ing. Wim Boes (Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Technik der Bildmedien-, Foto- und Film-Technik, Video- und EBV-Technik)

Analoge und digitale Fotografie: Umsetzung der Techniken des 1. und 2. Levels

3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des 2. Levels

Qualifikationsziel: Anwendung analoger und digitaler Bildmedien im Kontext der Bachelorarbeit

Lehrinhalte: Selbständiges Arbeiten und Erlernen speziellerer Techniken der aus Level 1 und 2 bekannten Bildmedien sind die Inhalte dieses Levels. Das Zusammenfügen des Erlernen und differenziertes Bewerten von Problemstellungen wird durch eine entsprechende Aufgabenstellung gefordert.

Lehrform: Seminar

Prüfungsform: Werkstattarbeit, mündliche Prüfung

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Katharina Bosse (Fotografie / künstlerische Grundlagen und Anwendungen)

Grundlagen der fotografischen Gestaltung

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden beherrschen die für eine qualitativ hochwertige fotografische Leistung wesentlichen Kriterien. Sie sind in der Lage, Technik, Ästhetik und Inhalt zu gewichten und aufeinander zu beziehen. Sie erlernen die Fähigkeit, die Konzeption eines Projektes mündlich und schriftlich zu erläutern. Die Studierenden kennen wesentliche zeitgenössische und historische Stile, sie kennen die Verfahren (z.B. analoge und digitale) und können über deren Vertreter unterscheidend referieren.

Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltung „Grundlagen der fotografischen Gestaltung“ ist eine Einführung in das selbstständige projektbezogene Arbeiten. Sie gibt einen Überblick über die Geschichte der Fotografie; über Stile und Anwendungsgebiete wie Dokumentar-, Werbe-, Mode-, und künstlerische Fotografie. Dabei werden fotografische Positionen im Spannungsfeld zwischen dem künstlerischen und gesellschaftlichen Umfeld sowie den persönlichen Entscheidungen des Einzelnen eingeordnet.

Die Studierenden erarbeiten anhand von Übungen und mindestens einem semesterübergreifenden freien Projekt die inhaltliche Konzeption, organisatorische Planung, Durchführung und Darstellung von analogen oder digital erstellten fotografischen Arbeiten.

Begleitet wird das Projekt von Übungen zu spezifischen technischen, ästhetischen und inhaltlichen Bereichen der Fotografie.

Die Lehrveranstaltung vermittelt darüber hinaus eine einführende Vorstellung von den Möglichkeiten und

Notwendigkeiten, die mit der Ergreifung eines fotografischen Berufes zusammenhängen.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Katharina Bosse (Fotografie / künstlerische Grundlagen und Anwendungen)

Künstlerische Fotografie

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage, selbständige künstlerische Projekte bezüglich inhaltlicher Konzeption, Zeitmanagement, Organisation und Vermittlung konzeptionell zu erarbeiten und praktisch durchzuführen. Sie verknüpfen ästhetische, technische und inhaltlichen Entscheidungen als Ausdruck der persönlichen Vision.

Lehrinhalte: Das Modul „Künstlerische Fotografie“ betreibt eine intensive Auseinandersetzung mit den technischen, ästhetischen und philosophischen Eigenschaften des Mediums im digitalen und analogen Bereich. Behandelt werden eingeführte künstlerische Strategien mit der Perspektive, daraus Strategien zur Verfolgung der eigenen künstlerischen Vision zu entwickeln.

Zur Erreichung der künstlerischen Ziele werden neben den künstlerischen und inhaltlichen Dimensionen auch organisatorische Konzepte gelehrt: Zeitmanagement, Strategien zur Verwertung von Bildern, Auseinandersetzungen mit Ausstellungskonzepten, Einblicke in die Gesetze des Kunstmarkts. Begleitet werden die Recherchen im etablierten Bereich der künstlerischen Fotografie durch kritische Reflexionen des Mediums Fotografie.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1. Semester

Prof. Dr. Martin Roman Deppner (Medientheorie)

Medientheorie

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen die wesentlichen Grundbegriffe der „Medientheorie“, sie referieren Methoden der Medienanalyse. Sie sind in der Lage, Themen der Mediengeschichte, aber auch der Text- und Bildwissenschaften zu diskutieren. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Medien beschreiben und sind in der Lage, eigene Interpretationen zu erarbeiten und vorzutragen.

Lehrinhalte: Die Studierenden lernen die Entwicklung digitaler Bilderzeugungsmaschinen kennen und werden in die Lage versetzt, medientheoretische Zusammenhänge im Design-Diskurs der Gegenwart zu erkennen. Zu den Arbeitsfeldern gehören Beschreibung und Analyse exemplarischer Beispiele aus der Filmproduktion, der Werbung, der Fotografie, der Gegenwartskunst unter den Stichworten „theoretische Fundierung des Visuellen“, „Wissenschaft vom Bild“, „Verhältnis von Text und Bild“, „Wahrnehmung und Reflexion“. Mit Spiegelungen von Werken unterschiedlicher Medialität zielt eine auch historisch argumentierende Medientheorie darauf, Anschauung und Begrifflichkeit für eine Design-Praxis der Zukunft zu schärfen.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation und mündliche Performanzprüfung je Semester

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden
Selbststudium: 180 Stunden
Workload: 270 Stunden
Studiensemester: 1./2. Semester
Häufigkeit des Angebots: jährlich
Dauer: 2 Semester

Prof. Dr. Martin Roman Deppner (Medientheorie)

Medientheorie

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden erläutern wesentliche Grundbegriffe der „Medientheorie“, sie referieren wesentliche Methoden der Medienanalyse und unterscheiden diese. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Mediengeschichte, der Text- und Bildwissenschaften aufzuzeigen. Die Methoden der Medienanalyse sind – einschließlich des medialen Teils des Gender-Diskurses – an wenigstens zwei Beispielen (aus unterschiedlichen historischen Bezugssystemen) zu erläutern. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Medien beschreiben und medien-spezifische Unterschiede benennen. Bezüglich der Differenz von analoger und digitaler Bilderzeugung ist wenigstens eine ausführliche, eigene Interpretation zu erarbeiten.

Lehrinhalte: Medien sind Mittler. Sie überbrücken Zwischenräume, verknüpfen Pole und Gegensätze. Als Träger von Informationen benötigen sie Formen in Klang, Schrift und Bild. Zwischen die Menschen platziert, transportieren Medien Sinn, tragen zum Verständnis komplexer Strukturen bei und sind an Prozessen der Identitätsfindung maßgeblich beteiligt. Durch Entwicklung digitaler Bilderzeugungsmaschinen hat die Medientheorie einen neuen Stellenwert im Design-Diskurs der Gegenwart erhalten. Zwischen stehenden und bewegten Bildern einer kodifizierten Welt ist medien-spezifisch zu unterscheiden, zugleich sind im Vergleich dialogische Strukturen aufzudecken. Konstruktivistische wie dekonstruktivistische Ansätze erhalten diesbezüglich und im Kontext eines gattungsübergreifenden Moderne/Postmoderne-Konzepts besondere Bedeutung. Zu den Arbeitsfeldern gehören Beschreibung und Analyse exemplarischer Beispiele aus der Filmproduktion, der Werbung, der Fotografie, der Gegenwartskunst. Stichworte sind: theoretische Fundierung des Visuellen, Wissenschaft vom Bild, das Verhältnis von Text und Bild, Wahrnehmung und Reflexion, Synästhesie. Mit Spiegelungen von Werken unterschiedlicher Medialität zielt eine auch historisch argumentierende Medientheorie darauf, Anschauung und Begrifflichkeit für eine Design-Praxis der Zukunft zu schärfen.

Im einzelnen betrifft das die Schwerpunkte Mediengeschichte, Medienwissenschaft, Medienphilosophie, Medienmanagement, Bildwissenschaft, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Methoden des „linguistic“ und des „iconic turn“, Einführung in die „gender-studies“, Geschichte und Theorie der Kulturtechniken.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation und mündliche Performanzprüfung je Semester

Leistungspunkte (Credits): 2. und 3. Level: 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 3./4./5./6. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 4 Semester

Prof. Kai Dünhölter

CAD-Modedesign

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen die verschiedenen Möglichkeiten der digitalen Präsentation von Mode am Computer. Sie beherrschen die notwendigen CAD-Designprogramme wie „CS2“ und „Freehand“ und sind in der Lage, Bekleidung in technischen Werkzeichnungen, Modezeichnungen und Illustrationen darzustellen. Die Studierenden besitzen Kenntnisse der Darstellungsmöglichkeiten von Farben und Materialien und können Trend- und Modethemen in Kollagen visuell umsetzen.

Lehrinhalte: Inhalt der Veranstaltung ist die Darstellung von Mode und Bekleidung und ihre Visualisie-

nung von Themen und Konzepten unter Verwendung von CAD-Designprogrammen, die in Übungen und Aufgabenstellungen trainiert werden. Erlern werden Gestaltungs- und visuelle Beschreibungstechniken am Beispiel von Modethemen und -konzepten sowie die Auseinandersetzung mit den Darstellungsmöglichkeiten von Materialien und Strukturen in der Modezeichnung bis hin zum professionellen Darstellen von Kollektionen in Kollektionsbüchern anhand von technischen Zeichnungen in vektorbasierten Programmen und Modeentwurfszeichnungen in Bildbearbeitungsprogrammen.

Lehrform: Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Hausaufgabe

Leistungspunkte (Credits): 6

Kontaktzeit: 2 SWS/ Stunden

Selbststudium: xxxxxx Stunden

Workload: xxxxxx Stunden

Studiensemester: 1. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Kai Dünhölter (Kollektionsgestaltung, Modedesign, Konzeption und Entwurf)

Kollektionsgestaltung

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Inhalte der Modell- und Kollektionsgestaltung und können sie für einfache Aufgaben anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Arbeiten sowohl fotografisch, grafisch und nähtechnisch, als auch in dreidimensionaler Form an Modellen zu präsentieren und die gestalterischen Entscheidungen zu begründen. Die Studierenden besitzen Kenntnisse der Mentalitätsgruppen und deren visuelle Aussagen und setzen ihre Kollektionsarbeiten in Bezug zu deren Funktion und Ausrichtung für den Bekleidungsmarkt.

Lehrinhalte: In der Veranstaltung sind der Mensch und die Bekleidung Inhalt und Medium von visuell-verbale Referaten, Übungen und Korrekturen. Anhand einfacher Aufgaben werden der Umgang mit Formen, Materialien, modegrafischen Entwürfen und die Präsentation der eigenen Arbeiten trainiert. Bekleidungsformen: Funktionen und gesellschaftliche Bedeutung der Modearten der unterschiedlichen Bekleidungsformen und daraus resultierenden Anforderungen an Form, Styling und Darstellung; Material und haptische Deutung in Zusammenhang mit Formen und deren historischen und aktuellen Aussagen; Kollektionsaufbau, Studium der Bekleidungsformen, Materialbehandlung, Farbaufbau, Verarbeitung; Entwicklung einer Konzeption und deren visueller, kommunikativer Aussage durch das Studium verschiedener Kleidungsmentalitäten und deren Aussagen; Kenntnisse der Inhalte der Entwicklung und Präsentation einer Kollektion und Präsentation, Konzeption, Trend, Zielgruppenforschung, Mentalitätsgruppe, Designer, Labels, Verkaufsformen, Präsentationsformen, Produktionsarten, aktuelle Fotografie, Film und Video.

Techniken: Farbkartenentwicklung, Stoff- und Dessinkartenentwicklung, technische Zeichnungen.

Präsentation: Einsatz verschiedener konzeptionsgemäßer Präsentationstechniken, Üben von Vortragssituationen, Modeschauen, Mappenpräsentation, Förderung der Kritikfähigkeit.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium / Modeschau

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Kai Dünhölter (Kollektionsgestaltung, Modedesign, Konzeption und Entwurf)

Kollektionsgestaltung

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Aufbauend auf den Lehrinhalten des vorangegangenen Levels vertiefen die Studierenden die inhaltliche und gestalterische Auseinandersetzung mit Mode und Bekleidungsformen sowie deren Möglichkeiten für die Präsentation. Sie kennen die Möglichkeiten der dreidimensionalen Gestaltung von

Bekleidung über den Weg der Konstruktion sowie auch der Modellierung und beherrschen die Dokumentation ihrer Entwurfskonzepte und die Präsentation ihrer Entwürfe. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen an die gestaltete Umwelt und das Verhältnis zwischen Subjekt (Nutzer/ Anwender) und Objekt (Mode / Produkt).

Lehrinhalte: In der Veranstaltung werden die Studenten durch zunehmend komplexer werdende Aufgabenstellungen und Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit der Mode- und Textilindustrie in der Region Ostwestfalen zur Entwicklung eines individuellen und praxisnahen Gestaltungskonzeptes aufgefordert. Die erreichte Grundlagenkompetenz für die Gestaltung von Bekleidung und körpernahen Produkten wird ausgebaut, die Studierenden werden zur persönlichen Schwerpunktbildung angeregt. Im Theoretischen wird das Verhältnis zwischen Mensch, Mode, gesellschaftlicher Funktion und Marktorientierung untersucht. In visuell-verbalen Vorlesungen, Referaten und praktischen Übungen bildet das Studium von historischen Bekleidungsformen und gegenwärtigen Marktentwicklungen die Grundlage für die Erarbeitung zukünftiger Kollektionskonzepte. Die visuelle Aussage der theoretischen Arbeiten in Bezug auf ihre Funktion für den Bekleidungsmarkt wird erarbeitet, in Gesprächen und praktischen Seminaren reflektiert und darüber ein sicherer Umgang in der Kommunikation des Mediums „Mode“ erzielt. In praktischen Seminaren werden die Möglichkeiten der Gestaltung von Mode und Bekleidung recherchiert und realisiert. In der Auseinandersetzung mit der Verarbeitung und Fertigung von Mode werden eigene gestalterische Lösungen gefunden. Dazu gehört das Anfertigen und Selbstentwickeln von textilen Stoffen, sowie auch deren gestalterische Weiterverarbeitung z.B. über Print- und Textildesigns. Über die dreidimensionale Auseinandersetzung mit dem Körper werden Silhouetten nachvollzogen und neue Formen für Bekleidung entwickelt. Marktrecherchen, Trendanalysen und die Dokumentation der Gestaltung sind Inhalt der Präsentationen, in denen das Konzept der Kollektionen kommuniziert und praxisnah visualisiert wird. Dazu gehören Kollektionsaufbau, Farb- und Materialkonzeption, Zielgruppen- und Marktanalyse, aber auch die Entwurfsdarstellung in Illustrationen und technischer Flachzeichnung, sowie die Entwicklung und Umsetzung von Stylingkonzepten für die Präsentation am realen Modell in fotografischen Produktionen und auf Ausstellungen und/oder Modenschauen.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium / Modeschau

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Dirk Fütterer (Typografie)

Typografie, Layout und Print

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Bei diesem zweisemestrigen Kurs geht es darum, anhand praktischer Übungen und theoretischer Exkurse den bewussten Umgang mit Schrift zu fördern und ein Verständnis für die Wirkung von Typografie und Layout zu entwickeln.

Lehrinhalte: Die Teilnehmer sollen sich auf spielerische Weise mit dem Thema Typografie, Layout und Print auseinandersetzen. Die praktischen Aufgaben zur Wechselbeziehung von Form und Inhalt im ersten Teil des Seminars dienen der generellen Annäherung an die Mikrotypografie. Im zweiten Teil stehen makrotypografische Layoutübungen im Vordergrund. Das Seminar schließt mit der Realisierung einer Drucksache im Offset- oder Siebdruck ab. Die praktische Arbeit wird von Fachliteratur, Vorlesungen, Exkursionen und Referaten begleitet.

Lehrformen: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Dirk Fütterer (Typografie)**Kommunikationsdesign****2. und 3. Level**

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels. Grundlagen der Gestaltungslehre und Gestaltungstechnik

Qualifikationsziel: Dieses Seminar hat zum Ziel, die analytischen, kommunikativen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden praxisorientiert zu entwickeln. Anhand von Projektarbeiten soll die Urteilsfähigkeit im Hinblick auf Auswahl und Einsatz von visuellen Mitteln geschärft werden.

Lehrinhalte: Dieses einsemestrige Kursangebot beinhaltet im wesentlichen die Konzeption und Gestaltung einer komplexen Projektarbeit. Die angebotenen Projekte umfassen z. B. Buchgestaltung, Editorial Design und Corporate Design. Die Projektarbeit setzt eine intensive gestalterische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema voraus. Mit Hilfe von Vorlesungen, Gruppendiskussionen, Exkursionen sowie Literatur zum Thema werden die Seminarteilnehmer für die zu lösende Aufgabe sensibilisiert. Alle Projektarbeiten werden auf der Grundlage eines klar definierten Kommunikationskonzepts entwickelt. Bei der abschließenden Beurteilung der Arbeit ist das am Ende entscheidende Kriterium, ob das angepeilte Kommunikationsziel erreicht worden ist.

Lehrformen: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Jochen Geilen (Zeichnerische Gestaltung und Illustration, Druckgrafik)**Zeichnung und Druckgrafik****1. Level**

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Künstlerisches Entwerfen und bildnerische Formgebung durch Zeichnen.

Lehrinhalte: Mit einfachen Mitteln (z.B. Bleistift, Kreide, Tusche usw. auf Papier) wird der Gestaltungsprozess unmittelbar erlebt, verständlich und nachvollziehbar. Befruchtet wird die Handzeichnung durch geduldige, genaue oder spontane Erkundung von Gegenstand, Raum und Figur. Dabei spielt die historische und gegenwärtige Reflexion der zeichnerischen Gestaltung eine wichtige Rolle. Die Kursteilnehmer arbeiten in der Gruppe nach vorgegebenen Themen. Um in dem knappen Zeitrahmen einigermaßen zu rechtzukommen und den Kurs erfolgreich abzuschließen, ist es unbedingt erforderlich, regelmäßig im Forum der Werkstatt zu arbeiten und an den Besprechungen teilzunehmen. Der Aktkurs bildet eine obligate Ergänzung und Vertiefung der zeichnerischen Wahrnehmung und Auseinandersetzung.

Druckgrafik ist wie die Zeichnung eine manuelle „Bildnerei“. Indem ein spezieller Druckstock hergestellt wird (z.B. für Hoch-, Tief-, Flach- oder Siebdruck), kann mit der Druckform die Bildabsicht vervielfältigt werden oder in Kombination mit anderen Medien Kompositionsstrukturen sinnvoll ergänzen und Ausdrucksmittel erweitern. Entsprechend der begrenzten Werkstattplätze können Interessierte sich in der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik nach Absprache und Einführung vertiefen. Unterstützt und kombiniert werden kann der Kurs durch das Kursangebot „Malerische Gestaltung“.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Jochen Geilen (Zeichnerische Gestaltung und Illustration, Druckgrafik)

Zeichnung und Illustration

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels

Qualifikationsziel: Zeichnung und Illustration einer Werkreihe von mindestens 12 Arbeiten

Lehrinhalte: 1. Zeichnung. Die Alltäglichkeit und die Welt um uns herum ist Inspirationsquell und Denk-anstoß, Bilder zu erfinden und mit künstlerisch gestaltetem Inhalt auszufüllen. In freier Wahl der Mittel wird nach vorgegebenen oder eigenen Themen gearbeitet nach dem Leben oder aus der Phantasie.

2. Illustration. Hier werden im Bild-Text-Bezug Ideenskizzen, ein Bild-Text-Konzept und die Ausführung erwartet. Alle Mittel sind möglich. Zur Textauswahl stehen jedes Semester Textvorschläge zur Verfügung. Daneben bildet der Aktzeichenkurs obligate Ergänzung und Vertiefung der zeichnerischen Wahrnehmung und Auseinandersetzung. Bei Grundkenntnis kann in der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik nach Absprache ergänzend oder ausschließlich gearbeitet werden. Das Kursangebot „Malerische Gestaltung“ kann hier sinnvoll kombiniert werden.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Uwe Göbel (Grafik-Design, Konzeption und Entwurf)

Elementare Gestaltung / Grafik-Design

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Ausgehend von Punkt, Linie, Fläche, Kreis, Quadrat, der elementaren Typo- und Fotografie werden grundlegende Methoden konzeptionellen Denkens und Entwerfens erarbeitet und visualisiert. Dazu gehören Recherche, Auswahl und Analyse, Bilderfindung und Texterstellung, freies und angewandtes Experimentieren sowie die Verdichtung in Systematik und Struktur, aber auch Materialkunde mit der Erprobung unterschiedlicher Gestaltungstechniken und das Erkennen, Erfahren und Sondieren heutiger Medienvielfalt und –dichte.

Lerninhalte: Das Seminar basiert auf dem Zusammenspiel von Kunst und Gestaltung: Im Bereich der Kunst steht neben zeitgenössischen Strömungen die Kunstgeschichte der Klassischen Moderne im Mittelpunkt, im Bereich des Design die aktuellen Tendenzen, aber auch die jüngere Designgeschichte. In Theorie und Praxis gilt es, sich mit diesen Bereichen intensiv auseinanderzusetzen.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsgestaltung: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Uwe Göbel (Grafik-Design, Konzeption und Entwurf)

Visuelle Kommunikation / Grafik-Design

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels

Qualifikationsziel: Ziel der Lehrveranstaltung ist der kreative, künstlerische und anwendungsorientierte Umgang mit der heutigen Medienvielfalt. Die Studierende sollen in der Lage sein, komplexe künstlerische und gestalterische Aufgaben zu durchdenken, zu planen, zu visualisieren und in der Praxis anzuwenden.

Inhalte: Das Modul trägt der zunehmenden Verschmelzung von Medien und Künsten im gesamten Bereich der kreativen Kommunikation Rechnung. In Theorie und Praxis werden komplexe künstlerische Anwendungsbereiche erprobt. Den Schwerpunkt bilden umfassende, anwendungsorientierte Gestaltungsaufgaben: Corporate Identity, Corporate Design (Leit- und Orientierungssysteme), Zeitungs- und Zeit-

schriftengestaltung, Buch- und Buchreihengestaltung, Plakat- und Anzeigengestaltung sowie Bilderfindung mit Fotografie und Textgestaltung, mit Typografie und mit intermedialen Gestaltungs- und Präsentationsformen.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

**Prof. Willemina Hoenderken (Mode-Design – Konzeption und Entwurf – und Mode-Grafik)
Gestaltungsgrundlagen Mode**

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der figürlichen Zeichnung und sind imstande, diese im Ansatz modisch zu übersetzen. Die Grundlagen einer visuellen Präsentation sowohl nach inhaltlich-formalen als auch nach künstlerisch-gestalterischen Kriterien sollen beherrscht werden. Der Weg von einer Anfangsidee bis zum fertigen Entwurf ist im künstlerisch-gestalterischen Sinne nachvollziehbar.

Inhalte: Figürliches Zeichnen, Portraits, Styling-Zeichnen, Layouts, Einbeziehung von verschiedenen Techniken wie dem Stoffdruck für die Vervielfältigung eigener Gestaltungsansätze, Übungen in verschiedenen Präsentationstechniken, Kreativitätstraining anhand eines gestellten Themas.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht, Übungen, Workshop

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 6

Kontaktzeit: 4 SWS/ 60 Stunden

Selbststudium: 120 Stunden

Workload: 180 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

**Prof. Willemina Hoenderken (Modedesign – Konzeption und Entwurf – und Modegrafik)
Modegrafik / Modedesign**

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels; Kenntnisse der Modegrafik, Modellgestaltung, Kollektionsgestaltung, Warenkunde, Fotostyling, Photoshop, Modetechnik.

Qualifikationsziel: Die Möglichkeiten, Modeentwürfe und Modelle visuell umzusetzen, sollen im Schwerpunkt Modegrafik von den Studierenden sowohl auf künstlerischer und kommerzieller als auch auf technischer Ebene beherrscht werden. Die Studierenden entwickeln ein Gespür für aktuelle Modeströmungen. Im Schwerpunkt Modedesign sind die Studierenden befähigt, Mode im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kommerz und Technik zu verorten und diese Gesichtspunkte in der Gestaltung einer Kollektion zu verknüpfen.

Inhalte: Der Schwerpunkt Modegrafik vermittelt figürliches Zeichnen, Portraits, Styling-Zeichnen, Illustration, Layouts, Einbeziehung von analogen und digitalen Zeichen- und Präsentationstechniken, experimentelle Übungen mit verschiedenen Stilrichtungen und sinnliches Erfahren mit verschiedenen Zeichenmaterialien. Im Bereich Modedesign wird vermittelt, wie anhand von Marktforschung, Mentalitätsgruppenanalysen und der Beobachtung gesellschaftlicher Strömungen Trends aufgespürt und umgesetzt werden können. Die Entstehung einer Kollektion wird über Konzept, Entwurf und Illustration vorangebracht und anhand exemplarischer Outfits und einer visuellen Präsentation in der komplexen Umsetzung bewertet.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Kurt Johnen (Ästhetik und Kommunikation, insbesondere audiovisuelle und visuelle Kommunikation)

Videodesign

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Grundkenntnisse der Gestaltungslehre und Gestaltungstechniken; Grundkenntnisse Film/Videotechniken: Bildbearbeitungs- und Audioprogramme, Schnittprogramme

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Filmgestaltung von der Entwicklung eines Stoffes bzw. einer Idee über das Drehbuch und seiner Realisierung in einem professionellen Ansprüchen genügenden Videofilm. Sie haben Grundkenntnisse über Kalkulation und Finanzierung einer Filmproduktion im Rahmen des Studiums erworben und sind in der Lage, ihre Konzepte für ein Sponsoring angemessen zu präsentieren und zu begründen. Sie sind mit den wesentlichen künstlerischen Aufgaben der Filmgestaltung vertraut wie Kameraführung, Lichtgestaltung, Tonaufnahme und Montage. Sie haben mit einer Filmproduktion ihre Teamfähigkeit nachgewiesen. Sie besitzen Kenntnisse der Geschichte des Films und können sie konzeptionell bei der Gestaltung eigener Filme einbinden. Sie sind in der Lage, zum Studienabschluss ihre dokumentarische, experimentelle oder inszenierte Filmarbeit wirksam zu präsentieren und die gestalterischen Entscheidungen zu begründen.

Lehrinhalte: In der Veranstaltung sind Filmbeispiele, Filmtheorie und Filmpraxis Gegenstand von Reflexion, Referaten und Übungen. An einfachen Filmaufgaben erfolgen über Korrekturen und Begleitung während der Produktion Wissensvermittlung filmästhetischer Gestaltungsmittel. Die Präsentation der fertig gestellten Filme trainiert die Fähigkeit zur Darstellung der eigenen Ziele:

Kameraführung: Filmsprache und Übersetzung in Handeln mit der Kamera – Einstellungsgrößen, Perspektiven, Bewegung nach inhaltlichen Kriterien einsetzen, Arbeiten mit mehreren Kameras, Achssprung und Kontinuität;

Licht: Grundlagen der Lichtführung, Gestaltung von Lichtstimmungen und Effekten;

Tonaufnahme: Bedeutung des Tons für den Film, Regeln und Techniken der Tonaufnahmeverfahren, Mischung und Tonbearbeitungsverfahren;

Schnitt/Montage: historische Montageformen, Schnittgrundlagen, Schnitttechniken, Rhythmus und Kontrapunkt bei Einsatz von Musik, Musikauswahl und Kriterien;

Konzeption und Postproduktion: Stoffentwicklung und Kalkulation: Idee und Drehkonzepte entwickeln, kalkulatorische Grundlagen für Filmproduktionen. Pitchingverfahren und Präsentationsmöglichkeiten nach Fertigstellung;

Filmgeschichte: Wandlung filmischer Formen und Genres bis heute: Spielfilm, Dokumentarfilm, Experimentalfilm;

Präsentation: Einsatz verschiedener Präsentationsmöglichkeiten, Üben von Vortragssituationen, Förderung der Kritikfähigkeit.

Lehrformen: Seminar, Übungen, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 240 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Eric Kleijenberg (Modellgestaltung und Mode-Design – Konzeption und Entwurf)

Modellgestaltung

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden entwickeln durch komplexe praktische Gestaltungsaufgaben Sensibilität und Bewusstsein für 3-D-Modellgestaltung und die kommunikative Bildsprache des entwickelten Produktes. Anhand ausgewählter Problemstellungen aus verschiedenen Bereichen der Materialien und

Formen werden die gestalterischen Grundlagen in individuellen Lösungen verarbeitet.

Lehrinhalte: Durch Wochenaufgaben, Referate und komplexe Projekte lernen die Studierenden individuelle, inhaltliche Positionen in 3-D-Gestaltung umzusetzen. Sie lernen die Differenz und Vielfalt visueller und haptischer Aussagen von Materialien, erfahren ihre Wirkungsweisen und lernen ihre Formgestaltung kennen.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation, Kolloquium, Modenschau

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Eric Kleijenberg (Modellgestaltung und Mode-Design – Konzeption und Entwurf)

Modellgestaltung

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels (absolvierte Grundlagenkurse: Kenntnisse der Modegrafik, Grundlagen der Kollektions- und Modellgestaltung, Warenkunde, Modetechnik)

Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, selbständig Konzeptionen zu entwickeln und diese visuell und verbal zu präsentieren. Sie können gemäß diesen Konzeptionen und gemäß der Zielgruppe Modelle entwickeln und diese auch einem (potentiellen) Auftraggeber präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, autonom Modelle für experimentelle und innovative Bekleidungsformen zu entwickeln.

Lehrinhalte: Zielgruppenanalyse, Bildanalyse, historische Bekleidungsformen; Trendforschung und -analyse; Übung der Präsentationsgestaltung und der verbalen Präsentation; Formgestaltung, Drapierung und Entwicklung in Zusammenhang mit neuen Materialien; Modellform als Ausdrucksmittel: Fetisch, Foto, Film, Videoclips, Theater. Erkennen der Entwicklung der visuellen Sprachverschiebung innerhalb der Mentalitätsgruppen.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation, Kolloquium, Modeschau

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Fachlehrer Dipl.-Ing. Kai Lange (Vermittlung technischer Möglichkeiten der Fotografie – analog und digital – in Theorie und Praxis, Anwendung audiovisueller Medien)

Technische und praktische Grundlagen der Fotografie

Level 1

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Vermittlung grundlegender fotografischer Kenntnisse im analogen und digitalen Bereich sowie der Grundlagen in verwandten Gebieten.

Lehrinhalte: Theoretische und praktische Grundlagen der allgemeinen Fotografie und benachbarter Bereiche. Prinzipielle optische Eigenschaften werden genauso angesprochen wie z. B. lichttechnische Größen. Von Beginn an werden analoge und digitale Fotografie nicht als zwei unterschiedliche Arbeitsweisen behandelt, sondern entsprechend ihrer Anwendungsmöglichkeiten genutzt und kombiniert.

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Klausur, Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Fachlehrer Dipl.-Ing. Kai Lange (Vermittlung technischer Möglichkeiten der Fotografie – analog und digital – in Theorie und Praxis, Anwendung audiovisueller Medien)

Technische und praktische Grundlagen der Fotografie: Weiterführende technische Möglichkeiten der Fotografie und verwandter Bereiche

Level 2

Voraussetzungen: Abschluss von Level 1

Qualifikationsziel: Vertiefung der Grundlagen aus Level 1 durch spezielle und ausgesuchte Techniken der Fotografie.

Lehrinhalte: Die erlernten Grundlagen werden anhand weiterführender Methoden der analogen/digitalen Fotografie vertieft. Die prinzipiellen theoretischen und praktischen Techniken werden mittels konkreter Beispiele weitergeführt, um das Verständnis der Inhalte zu festigen und auszubauen.

Lehrform: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform:

Präsentation, Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 3./4. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Fachlehrer Dipl.-Ing. Kai Lange (Vermittlung technischer Möglichkeiten der Fotografie – analog und digital – in Theorie und Praxis, Anwendung audiovisueller Medien)

Technische und praktische Grundlagen der Fotografie: Umsetzung der Techniken aus Level 1 und 2

Level 3

Voraussetzungen: Abschluss von Level 2

Qualifikationsziel: Vertiefung der Lehrinhalte aus Level 1 und 2 durch interdisziplinäres Arbeiten mit angrenzenden Gebieten; Entwicklung interdisziplinärer Denkstrukturen.

Lehrinhalte: Ziel ist die vertiefte Beschäftigung mit speziellen Gebieten und weitgehend eigenständiger Bearbeitung von Problemen, die sich aus theoretisch/praktischen Aufgabenstellungen ergeben.

Lehrform: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation, Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Karl Müller (Gestaltungslehre, Mediengestaltung)

Gestaltungslehre / Medien

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden entwickeln durch komplexe, praktische Gestaltungsentwicklungen Sensibilität und Bewusstsein für medien-spezifische Wirkungsweisen und Konventionen visueller Sprachen. Gestalterische Grundlagen werden anhand ausgewählter Problemstellungen aus verschiedenen Bereichen der Bild- und Textgestaltung in individuellen Lösungen erarbeitet.

Lehrinhalte: Durch Wochenaufgaben, Referate und eine komplexe, individuelle Semesterprojektarbeit zu einem vorgegeben Themenkomplex lernen die Studierenden eigene, inhaltliche Positionen in Gestaltung umzusetzen. Sie lernen die Vielfalt gestalterischer Mittel und mediale Wirkungsweisen kennen (Recherche, Sprache, Text, Fotografie, digitale Programme, Bildbearbeitung, Layout, Papier, Präsentation etc.). Die Seminarinhalte orientieren sich an Themen- und Problemstellungen zeitgenössischer, künstlerisch-gestalterischer Praxis, gesellschaftsbezogener Phänomene und medien-spezifischer Besonderheiten. Fragen zum Verständnis von Inhalt und Form stehen im Vordergrund. Mit der Gestaltungslehre / Medien wird die

Basis für einen bewussten und rationalen Umgang mit allen relevanten Gestaltungsmitteln gelegt. Durch das problemorientierte Studium werden Fähigkeiten geschult und in grundlegende Fertigkeiten der Gestaltungspraxis eingeführt. Kreativität und konzeptionelles Denken werden jedoch als Grundlage gestalterischen Schaffens verstanden: das Leben und Werk von Künstlern, Gestaltern, Fotografen als Grenzerweiterung der Wahrnehmung, als Bruch mit Konventionen oder als Gesellschaftsspiegelung; Reflektionen in Form humaner Werbekommunikation oder als Gestaltungsexperiment; das fotografische Bild in unterschiedlichen Formen (Gattungen, Sprachen, Kontext); Bild- Textbeziehungen und ihre Wechselwirkungen (Erfinden und Erzählen mit Bildern); das fotografische Bild im digitalen Zeitalter (Bearbeitungen, Montagen, Fake und Wahrheit); Einführung in das Schreiben eines Projektvorhabens (Problematisierung, Konzept / Idee, Umsetzung, Technik, Literatur, Zeitfenster etc.); Einführung in medial orientierte Gestaltungstechniken; Förderung der Gestaltungs-, Kritik- und Teamfähigkeit.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Karl Müller (Gestaltungslehre, Mediengestaltung)

Mediengestaltung

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss der jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sowohl narrative Bild-Text Gestaltung zu entwickeln als auch Gestaltungsexperimente zu wagen. Sie sind in der Lage ihre Arbeiten überzeugend zu präsentieren (Standard: PDF und Aufsichtsvorlagen) und gestalterische Entscheidungen schlüssig zu begründen. Ziel ist es, komplexe künstlerische und kommunikationsorientierte Probleme zukunftsweisend zu thematisieren, konzeptionelle Lösungen zu erarbeiten und gestalterisch innovativ zu lösen.

Lehrinhalte: Entwicklungs- und Realisationsschritte werden in praxisnahen Phasen durchschritten. Wahl, Einsatz und Anwendung der Gestaltungsmittel folgen sowohl medienspezifischen Konventionen als auch übergreifenden Kriterien. Entwicklung von kreativen Fähigkeiten, Gestaltungsanspruch und eine reflektierte Lösung stehen im Vordergrund. Mediengestaltungsarbeiten stehen in einem definierten gesellschaftlichen Rahmen der sich auch durch ihre Präsentationsform widerspiegelt: zeitgenössische Kulturkommunikation mit verschiedenen Medien: Buch- und Plakatgestaltung, CD-ROM, On- und Offline-Präsentationen, Katalog- und Ausstellungsgestaltung; konzeptionelle Kommunikationsexperimente und der digital erarbeitete Bildraum; Spurensicherung, Recycling, Bildmontagen, Subkulturen und Medienergebnisse; Bild-Text-Untersuchungen und erzählen mit Bildern; Konvention und Wirkung; das Bild im öffentlichen Raum und im sozialen Kontext.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Emanuel Raab (Fotografie und Bildmedien)

Fotografie und Bildmedien

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Kompetenzen im Umgang mit komplexen Inhalten der Fotografie und der Bildmedien Die Studierenden lernen ihre individuelle und zeitgemäße Bildsprache kennen, mit der sie ausgewählten gestalterischen und künstlerischen Aufgabenstellungen im Bereich Fotografie und Bildmedien begegnen können. Sie werden mit den jeweiligen Medien technisch und inhaltlich vertraut gemacht und können sie

dem Kommunikationsziel entsprechend auswählen. Die Studierenden erkennen visuelle Inhalte und werden über den aktuellen Stand des internationalen Diskurses in diesem Bereich informiert. Sie besitzen die Fähigkeit, eigene Arbeiten von der Idee über die Konzeption und die Wahl des Mediums bis hin zur Präsentation zu erstellen und zu präsentieren.

Lernziel: In themenspezifischen Seminaren erstellen die Studierenden eigenständig visuelle Konzepte, die sowohl in der Gruppe als auch in Einzelgesprächen mit den Lehrenden ausgearbeitet werden. Konzept und methodisches Vorgehen unterliegen dabei einem offenen, kritischen Diskurs. Zu ausgewählten Themen werden parallel Referate abgehalten. Künstlerische und angewandte Arbeitsweisen werden im Kontext zeitgenössischer und historischer Positionen analysiert und unter bildstrategischen, ästhetischen und inhaltlichen Aspekten diskutiert. Sinnvoll ist hier eine Verknüpfung mit den theoretischen Angeboten der Schule, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen. Ein besonderes Augenmerk gilt der wachsenden Verflechtung von stehenden und bewegten Bildern, der Kombination der Fotografie mit anderen Medien und der Transformation des fotografischen Verfahrens in andere Medien wie Film, Video und digitale Datenräume.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt, Ausstellung

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

(wird nach Stellenbesetzung in zwei Module aufgeteilt)

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Emanuel Raab (Fotografie und Bildmedien)

Fotografie und Bildmedien

2. und 3. Level

Qualifikationsziel: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels; Kompetenzen im Umgang mit komplexen Inhalten; Wahrnehmungskompetenz; Technologische Medienkompetenz; Visualisierungskompetenz.

Die Studierenden haben eine individuelle, zeitgemäße und unverwechselbare Bildsprache zu entwickeln erlernt, mit der sie jeder gestalterischen und künstlerischen Aufgabenstellung im Bereich Fotografie und Bildmedien angemessen begegnen können. Dafür sind sie mit den jeweiligen Medien technisch und inhaltlich vertraut und können sie dem Kommunikationsziel entsprechend auswählen. Die Studierenden erkennen und deuten visuelle Inhalte im Hinblick auf ihre soziokulturellen, historischen und ökonomischen Kontexte und sind über den aktuellen Stand des internationalen Diskurses in diesem Bereich informiert. Sie besitzen die Fähigkeit, ihre Arbeit von der Idee über die Konzeption und die Wahl des Mediums bis hin zur Präsentation eigenständig zu erstellen, zu analysieren und kritisch auszuwerten.

Lernziel: Das Studium der Fotografie und Bildmedien ist hauptsächlich an persönlichen Entwicklungs- und Qualifizierungsprozessen ausgerichtet und verfolgt das Ziel einer integrierten theoretischen, ästhetischen, technischen und kulturellen Kompetenzbildung. Analoge und digitale Bildmedien sollen als Werkzeuge der visuellen Produktion durchdrungen und kritisch hinterfragt werden. Die Studierenden sollen lernen, konzeptionell eigenständig und verantwortungsvoll mit diesem Instrumentarium umzugehen und es auf seine kulturelle, soziale, politische und technische Kodierung hin zu reflektieren. Ergänzend hinzu tritt die Auseinandersetzung mit aktuellen fotografietheoretischen Diskursen.

In themenspezifischen Seminaren erstellen die Studierenden eigenständig visuelle Konzepte, die sowohl in der Gruppe als auch in Einzelgesprächen mit den Lehrenden ausgearbeitet werden. Konzept und methodisches Vorgehen unterliegen dabei einem offenen, kritischen Diskurs. Zu ausgewählten Themen werden parallel Referate abgehalten. Künstlerische und angewandte Arbeitsweisen werden im Kontext zeitgenössischer und historischer Positionen analysiert und unter bildstrategischen, ästhetischen und inhaltlichen Aspekten diskutiert. Sinnvoll ist hier eine Verknüpfung mit den theoretischen Angeboten der Schule, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen. Ein besonderes Augenmerk gilt der wachsenden Verflechtung von stehenden und bewegten Bildern, der Kombination der Fotografie mit anderen Medien und der Transformation des fotografischen Verfahrens in andere Medien wie Film, Video und digitale Datenräume.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt, Ausstellung

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): jeweils 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden
Selbststudium: 180 Stunden
Workload: 270 Stunden
Studiensemester: 3./4./5. Semester
Häufigkeit des Angebots: jährlich
Dauer: 1 Semester

FL Dipl.-Ing. Kirsten Rudgalwis

Printtechnik / Cross-Media Printpublishing (Vermittlung technischer Möglichkeiten des Printpublishing)

1. und 2. Level

Voraussetzungen: Im 1. Level keine, im 2. Level Abschluss des vorangegangenen Levels.

Qualifikationsziel: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Printmedienproduktion und kennen die technisch notwendigen Komponenten zur Realisierung eines Print-Produktes.

Lehrinhalte: Licht und Farbe als wichtige Einflussgrößen in der Wahrnehmung von Print-Produkten. Grundlegende Fachbegriffe aus den Bereichen Pre-Press, Press, Post-Press. Kennenlernen technischer Komponenten in der Druckvorstufe sowie der wesentlichen Druckverfahren und ihrer Anwendungsgebiete. Möglichkeiten der buchbinderischen Weiterverarbeitung.

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Praktikum, Projekt.

Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung, Werkstattarbeit.

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 1./2./3./4. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

FL Dipl.-Ing. Kirsten Rudgalwis

Printtechnik / Cross-Media Printpublishing (Vermittlung technischer Möglichkeiten des Printpublishing)

3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des 2. Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage ein Print-Produkt produktionstechnisch zu begleiten.

Lehrinhalte: Im Mittelpunkt dieses Levels steht die weitgehend eigenständige Bearbeitung einer Print-Produktion. Die in Level 1 und 2 erworbenen Kenntnisse dienen als Basiswissen für die praktische Umsetzung. Die projektorientierte Arbeitsweise ermöglicht eine praxisnahe Anwendung sowie Vertiefung des Erlernten und fördert das Verständnis für den Workflow in der Print-Produktion.

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Praktikum, Projekt.

Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung, Werkstattarbeit.

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Helmut M. Schmitt-Siegel (Kommunikationsdesign)

Kommunikationsdesign 1

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage, gestalterische Ideen durchzusetzen und zu realisieren. Sie haben ein gutes Gespür für gestalterische Lösungsideen und beherrschen optimales Transferieren – die wesentlichste Voraussetzung für die Arbeit eines Kommunikationsdesigners.

Lehrinhalte: Das Modul vermittelt unterschiedliche Methoden (abhängig von Kommunikationsziel, Zielgruppe, Zeit, Ort etc.) für optimales Präsentieren und Kommunizieren im vielfältigen Medienraum. Übungen anhand von realen, laufenden Studierendenprojekten aus allen Studienrichtungen des Fachbereichs.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsform: Präsentation, Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 6

Kontaktzeit: 4 SWS/ 60 Stunden

Selbststudium: 120 Stunden

Workload: 180 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Helmut M. Schmitt-Siegel (Kommunikationsdesign)

Kommunikationsdesign 2

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels und die souveräne Beherrschung der Gestaltungsmittel für Typografie und Fotografie

Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage, Lösungsstrategien für komplexe Problemstellungen zu entwickeln, diese gedanklich und schriftlich zu einem differenzierten Kommunikations- und Medienkonzept auszuformulieren. Sie können dieses Konzept in angemessene Gestaltung umsetzen und sind befähigt, die Lösungsvorschläge professionell mit zeitgemäßen Medien zu präsentieren.

Lehrinhalte: Das Modul vermittelt die Methodik, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten. Die Mittel hierfür sind umfassende Problemanalyse, Recherche, Erstellung von Polaritätenprofilen sowie Fragenkatalogen, um das Konzept zu strukturieren und die Botschaft („Eine Mitteilung ist noch keine Botschaft!“) auf den Punkt zu bringen. Die Ausarbeitung einer Aufgabenstellung (ggf. über zwei Semester) wird durch regelmäßige strukturelle, inhaltliche und schließlich gestaltungsbezogene Korrekturen zur Perfektion gebracht. Weitere Orientierung bringt die Auseinandersetzung mit Theoriemodellen und Gestaltungsbeispielen aus der Medienpraxis. Exkursionen bieten die Konfrontation mit potentiellen Auftraggebern, mit über den Hochschulrahmen hinaus bestehenden Vorgaben und Ansprüchen. Besuche in Designbüros, Verlagen, Medienanstalten und Werbeagenturen festigen die eigene Vorstellung zur Umsetzung von Gestaltung.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht (mit Supervision, Training und Coaching)

Prüfungsform: Präsentation, Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Fachlehrerin Dipl.-Ing. Christel Weber (Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Modetechnik)

Modetechnik, CAD-Schnitterstellung

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Anwendung von Grundkenntnissen zur ergebnisorientierten Fertigung von Bekleidungsstücken der DOB durch Zusammenspiel von manueller und computerunterstützter Konstruktion und maschineller Verarbeitung mit dem Kriterium einer einwandfreien Passform.

Lehrinhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen zur manuellen Schnitterstellung im Allgemeinen, als auch Überlegungen für die Umsetzung des dreidimensionalen (räumlichen) Körpers auf das zweidimensionale Schnittpapier. Detaillierte Besprechung und Ausführung der computerunterstützten Grundschnitterstellung für die Produkte der DOB als Basis für die weitere Gestaltung der Modellschnitte. Einführung in materialtechnische Grundlagen und Arbeitsmittel zu Herstellung von Bekleidung. Übungen zur Verarbeitung einzelner Elemente.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsformen: Mündliche Prüfung, Werkstattarbeit, Klausur

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester
Häufigkeit des Angebots: jährlich
Dauer: 1 Semester

Fachlehrerin Dipl.-Ing. Christel Weber (Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Modetechnik)

Modetechnik, CAD-Schnittstellung

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels

Qualifikationsziel: Erweiterung der Grundkenntnissen und Fertigkeiten zur ergebnisorientierten Herstellung von Bekleidungsstücken für alle Bereiche der Bekleidung. Computerunterstützte Konstruktion von Produktionsschnitten unter Berücksichtigung von Mode und Linienführung, individueller Maße und experimentellen Materialeinsatzes.

Durchführung von Anproben zur Erkennung und Beseitigung von Passform- und Proportionalfehlern.

Lehrinhalte: Weiterentwicklung der Modellschnitte für unterschiedliche Bereiche der Bekleidung.

Schwerpunktthemen sind Nahtformen und Nahtlagen, Ärmel- und Kragenvarianten. Vermittlung von Methoden und Techniken der Verarbeitung für die Bereiche Haka und KOB. Besprechung und Ausführung von Problemlösungen bei experimentellem Material durch den Einsatz von Einlagen, Futterstoffen, Wattierungen und Verschlussmöglichkeiten. Einführung in die Entwicklung eines Größensatzes durch Kenntnisse von Proportionalmaßen und deren Anwendung.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsformen: Mündliche Prüfung, Werkstattarbeit, Klausur

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Susanne Wiegand (Plastik und Objekt)

Zeichnerische Darstellung, Objekt

1. Level

Voraussetzungen: Räumliches Sehen; Grundkenntnisse der unterschiedlichen Zeichentechniken.

Qualifikationsziel: Die Studierenden können konventionelle und unkonventionelle Zeichenmaterialien und Zeichentechniken flexibel anwenden. Sie weisen ein zeichnerisch handwerkliches Können vor. Die Studierenden sind in der Lage, die differenzierten Aufgaben und Funktionen der Zeichnung von einander zu unterscheiden und sie zeitgemäßen Anforderungen anzupassen.

Lehrinhalte: Zeichnung als präzise beschreibende Darstellung von Körpern; das Naturstudium; Zeichnung als Übertragung einer dreidimensionalen Vorstellung, als Geometrie des Raums, Perspektive, Proportionslehre, als Bauplan, Gebrauchsanweisung und soziale Mitteilung. Zeichnung als spontane Ideenskizze für den Bau von Objekten. Zeichnen als selbst reflektierendes Medium; Zeichnen als Unterscheiden, Wechselwirkungen von Grund und Figur. Zeichnung als Spur, als Ausdrucksform künstlerischer Imagination und Selbstbestimmung, als Notation einer emotionalen Geste. Experimentelles Zeichnen, welches dem Körpergespür, dem Erleben mit allen Sinnen verbunden bleibt.

Lehrform: Seminar

Prüfungsform: Präsentation einer Serie und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Susanne Wiegand (Plastik und Objekt)

Raum, Plastik und Objekt

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden sind mit einfachen plastischen Techniken vertraut und besitzen Kenntnis über Vor- und Nachteile konventioneller und neuer Materialien. Durch Methoden der Konstruktion und Dekonstruktion sind sie in der Lage, unauffällige Gegenstände des Alltags in besondere Objekte der Aufmerksamkeit zu verwandeln, um sie dann in einem öffentlichen Kontext zu überprüfen. Im Widerspruch zum Vorhandenen können die Studierenden innovativ Neues entstehen lassen. Sie sind fähig, die Wirkung der Objekte gezielt durch die Art der Präsentation zu optimieren.

Lehrinhalte: Eine genaue beschreibende Darstellung der Gegenstände mit Mitteln der Zeichnung und der Sprache wird als Grundlage für weitere Umformungsprozesse eingeübt. Durch Imitieren, Kopieren und Modellieren plastischer Körper bilden die Studierenden ein räumliches, auf andere Disziplinen übertragbares Denken mit den Händen aus. Sie lernen Gesetzmäßigkeiten / Wirkungsweisen der Materialien im wiederholten Umgang mit Holz, Stoff, Gips, Papier, Draht, Ton usw. kennen. Mit plastischen Prozessen der Transformation – Zerteilen, Umgewichten, Auflösen, Aufbauen, Ordnen, Verfeinern – werden Bedeutungsinhalte der Gegenstände gezielt verschoben. Das experimentelle, empirisch untersuchende Arbeiten mit ungewöhnlichen Bausteinen öffnet den Blick für künftige Verwendungsformen. Die Präsentation im Raum, ein Ausloten des Umfelds, das Verhältnis der Massen, Zwischenräume, Schnittstellen und Grenzen, sowie Fragen des Lichts, Sockels und Rahmens sind Inhalte der Lehre.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation einer Serie und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Anja Wiese (Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video)

Gestaltungslehre

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Erlernen allgemeiner Bedingungen gestalterischer Arbeitsprozesse, Anwendung von Kommunikationstechniken, Analyse und Bewertung gestalterischer Produktionen, Kritikfähigkeit. Schulung von Interesse, Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit.

Lehrinhalte: Die Studierenden erlernen die Verwirklichung eines eigenen Gestaltungsprojektes zu erarbeiten. Von der Entwicklung einer Gestaltungsidee bis zu deren materiell-praktischer Ausführung und Präsentation werden grundlegende Erfahrungen bildnerischen und konzeptionellen Denkens vermittelt. Die Gestaltung von Farbe / Linie / Fläche / Form, Text / Sprache, Medien / Apparaten, Licht, Klang, Raum, bewegtes und stehendes Bild, Prozessen usw. wird im Hinblick auf freie und angewandte Bezüge reflektiert. Kulturgeschichtliche Phänomene werden auf die ihnen zugrunde liegenden künstlerisch-gestalterischen Kontexte untersucht.

Inhalte sind daraus folgend themenbezogene Ideen und Projektentwicklungen: Anwendung von Kreativitätstechniken, praktische technische Übungen, Impulsreferate, Präsentationen mit Diskussionen, Analysemethoden, Gruppenarbeit, Exkursion.

Lehrform: Seminar

Prüfungsform: Präsentation einer Serie und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Anja Wiese (Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video)

Rauminszenierung und Video

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Bildung kreativer Persönlichkeiten. Erlernen allgemeiner und individueller Bedingungen gestalterischer Arbeitsprozesse, Anwendung fachspezifischer Kommunikationstechniken, Analyse und Bewertung gestalterischer Produktionen, Kritikfähigkeit. Schulung von Interesse, Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit. Erwerb grundlegender Kenntnisse kultureller Entwicklung.

Lehrinhalte: Die Studierenden erlernen anhand der exemplarischen Realisation eines eigenen Gestaltungsprojektes den kreativen Prozess mit seinen allgemeinen und individuellen Bedingungen selbstbestimmt zu bestreiten. Von der Entwicklung einer Gestaltungsidee bis zu deren materiell-praktischer Ausführung, Präsentation und Anwendung werden grundlegende Erfahrungen bildnerischen und konzeptionellen Denkens vermittelt. Die Gestaltung von Farbe / Linie / Fläche / Form, Text / Sprache, Medien / Apparaten, Licht, Klang, Raum, bewegtes und stehendes Bild, Prozessen usw. wird im Hinblick auf freie und angewandte Bezüge entwickelt und reflektiert. Kulturgeschichtliche Phänomene – insbesondere der Kunst und Gestaltung des 20. Jahrhunderts – werden mit Fokus auf die ihnen zugrunde liegenden künstlerisch-gestalterischen Haltungen und ihre historisch-sozialen Kontexte untersucht.

Inhalte sind daraus folgend themenbezogene Ideen und Projektentwicklung / Realisation, Erlernen und Anwendung von Kreativitätstechniken, praktische thematische / technische Übungen, Impulsreferate, Präsentationen, Korrekturen / Einzelgespräche, Analyse von Beispielen aus Kunst- und Designgeschichte, Gruppenarbeit, Exkursion.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation einer Serie und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

Prof. Dr. Anna Zika (Theorie der Gestaltung)

Theorie der Gestaltung: Schwerpunkt Visuelle Kultur / Kunstwissenschaften

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden können mit dem Phänomen der *Visuellen Kultur*, der „von Menschen gestalteten Umwelt“, umgehen und werden in die Lage versetzt, theoretische Zusammenhänge des menschlichen Kommunikationsprozesses zu analysieren.

Lehrinhalte: Die Studierenden erhalten durch die Vermittlung design- und kunstgeschichtlicher Kenntnisse ein erweitertes Repertoire an Aufgabenstellungen und Problemlösungen für ihre praktischen Gestaltungsarbeiten. Zu den Methoden gehören kunst- und bildwissenschaftliches Arbeiten, vor allem Ikonologie und Ikonographie, außerdem die Beschäftigung mit den Bedingungen der Entstehung/Produktion sowie der Rezeption (Wahrnehmung/Gebrauch) von Gegenständen der Visuellen Kultur.

Lehrform: Seminar, Vorlesung, Übung

Prüfungsform: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation und mündliche Performanzprüfung je Semester

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

Prof. Dr. Anna Zika (Theorie der Gestaltung)

Theorie der Gestaltung: Schwerpunkt Visuelle Kultur/ Kunstwissenschaften

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels

Qualifikationsziel: Unter *Visueller Kultur* verstehen wir die gestaltete Umwelt von Menschen als komplexes Gefüge von bildwerten Aussagen, während die Menschen ihrerseits durch ihr Auftreten, ihre Kleidung und ihr Verhalten Bilder (Images) von sich selbst konstruieren, die Kommunikationsprozesse auslösen und stimulieren. Visuelle Kultur als Disziplin bedeutet, diese Bilder beschreiben, verstehen und erzeugen zu können.

Lehrinhalte: Die Studierenden sollen durch die Vermittlung design- und kunstgeschichtlicher Kenntnisse ein erweitertes Repertoire an Aufgabenstellungen und Problemlösungen entwickeln/erhalten. Zu den Methoden gehören kunst- und bildwissenschaftliches Arbeiten, vor allem Ikonologie und Ikonographie, außerdem die Beschäftigung mit den Bedingungen der Entstehung/Produktion sowie der Rezeption (Wahrnehmung/Gebrauch) von Gegenständen der Visuellen Kultur.

Künstlerische und Design-Leistungen sollen unter ästhetischen, sozialen und soziologischen, historischen, politischen und anderen wissenschaftliche Kontexten von Gestaltung und Gestaltbarkeit analysiert und bewertet werden können. Das Bewusstsein für die eigene gestalterische Position soll geschärft werden; Argumente für begründete Kritik und Selbstkritik sollen erarbeitet werden. Die Fähigkeit, eigene und fremde gestalterische Resultate darzustellen und zu vermitteln sowie zur Diskussion zu stellen, soll ausgeprägt werden. Die vielfältigen Bedingungen gestalterischen Arbeitens sind in ihrem historischen Wandel und in ihrem Bezug zur Gegenwart zu erörtern.

Kenntnisse und Fertigkeiten des 1. Levels werden im 2. und 3. Level durch vertiefende Lektüre geeigneter aktueller und historischer Theorien einer Visuellen Kultur erweitert. Das Fach versteht sich interdisziplinär sowie auf Wissenstransfer ausgerichtet und steht in engem Bezug zur Praxis der Gestaltung und der gestalterischen Ausbildung.

Lehrform: Seminar, Vorlesung, Übung

Prüfungsform: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation und mündliche Performanzprüfung je Semester

Leistungspunkte (Credits): 2. und 3. Level: 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 3./4./5./6. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 4 Semester

N.N. (Typografie und Layout)

Typografie / Layout

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen die Parameter typografischer Gestaltung und können sie für einfache Aufgaben anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Arbeiten wirksam zu präsentieren (Standard: Pappen, PDF, Vortrag)

und die gestalterischen Entscheidungen zu begründen. Sie besitzen Kenntnisse der Geschichte der europäischen Schriften und der europäischen Typografie.

Lehrinhalte: In der Veranstaltung ist Typografie Inhalt und Medium von visuell/verbalen Referaten, Übungen und Korrekturen. An einfachen Aufgaben werden der Umgang mit typografischen Mitteln und die Präsentation der eigenen Arbeiten trainiert: Kulturgut Schrift: Funktion und Bedeutung der Schrift, Arten des Lesens und daraus resultierende Anforderungen für die Typografie, Klassifikationsmodelle; Schriftgeschichte: Wandlung der Buchstabenformen in Abhängigkeit von Werkzeugen und Stilepochen; wichtige Strömungen in der neueren Typografie; Schriftschreiben: Studium der Buchstabenformen und Erkenntnisse über die Wechselwirkung von Form und Gegenform, Beurteilung der eigenen Handschrift; Die Parameter typografischer Gestaltung: Objekt, Format, Satzspiegel, Ränder, Schriftart, Schriftschnitt, Schriftbreite, Schriftgröße, Laufweite, Zeilenraster, Farbe, Tonwert, positiv/negativ, Textur, Effekt, Auszeichnung, Signal, Satzart, Satzbreite, Satzform, Grund, Material, Platzierung, Leserichtung, Verhältnis Bild/Text, Bilder, Fototypo, Bildalphabet, Buchstabenbilder, Typoillustration ...;

Technik: PDF als plattformübergreifendes Austauschformat und Präsentationsmedium;

Präsentation: Einsatz verschiedener Präsentationstechniken, Üben von Vortragssituationen, Förderung der Kritikfähigkeit.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden
Selbststudium: 240 Stunden
Workload: 360 Stunden
Studiensemester: 1./2. Semester
Häufigkeit des Angebots: jährlich
Dauer: 2 Semester

N.N. (Typografie und Layout)

Typografie / Layout

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss der jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, innerhalb der satztechnischen und typografischen Konventionen gestalten zu können und Experimente zu wagen. Sie sind in der Lage, ihre Arbeiten wirksam zu präsentieren (Standard: PDF, Pappen) und die gestalterischen Entscheidungen zu begründen.

Lehrinhalte: Typografie wird als sichtbare Sprache verstanden. Daher sind alle Fragen der Kommunikation Thema der Veranstaltung. Dem Ordnen und Strukturieren der textlichen Botschaften kommt besondere Bedeutung zu. Anhand wechselnder Aufgabenstellungen oder Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und visuellen bzw. verbalen Referaten werden die wichtigsten Arbeitsbereiche exemplarisch behandelt: Plakative Schriftverwendung: Schrift in Schaugraden; Verwaltungstypografie: Drucksachenfamilie / Formulare (Briefblatt, Folgeblatt, Briefkarte, Lieferschein / Rechnungsformular, Briefhülle, Geschäftskarte etc.); Bild-, Textlayout: Faltblatt, Zeitschriftenlayout, Broschüre, Buch etc. mit Lese- und Konsultationsgraden; Schrift als Ausdrucksmittel: Font-Design, Experimente mit typografischem Material.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

N.N., (Gestaltung interaktiver Medien) (befristete Stelle beendet, neu im Ausschreibungsverfahren)

Gestaltung interaktiver Medien

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen die grundlegenden Formen des Layoutens für die Gestaltung von Information (Daten, Relationen, Zustände, Veränderungen), von Dokumentation, von Interaktion und von Benutzeroberflächen (Interface) unter Berücksichtigung von Benutzungsstrategien und Ergonomie. Die Studierenden entwickeln eine Vorstellung vom Erstellen, Gestalten und Benutzen nonlinearer und interaktiver Inhalte und über den Nutzer solcher Inhalte und seinen Merkmalen. Die Studierenden können Daten zu Informationen aufbereitet und im Sinne des potentiellen Nutzers (der Zielgruppe) strukturieren, ordnen, einteilen. Des Weiteren können sie Gestaltungsabsichten und Erzählformen mit dynamischen, interaktiven Komponenten verbinden und erweitern.

Lehrinhalte: In der Veranstaltung ist die Planung interaktiver Medienproduktionen, die Aufbereitung und Ordnung von Inhalten und die Gestaltung durch und mit Interaktion wesentlicher Bestandteil von Referaten, Übungen und Korrekturen. An einfachen Aufgaben wird das Planen interaktiver Medienproduktionen vermittelt und es wird das Ordnen und Strukturieren solcher Inhalten gelehrt, die sich auf Grund ihrer Art bzw. Komplexität nur mit Hilfe interaktiver Medien kommunizieren bzw. wiedergeben lassen. In weiteren Übungen wird erfahrbar gemacht, wie Nonlinearität und Interaktion strukturierend oder als Erzählform eingesetzt werden können. Mit diesen Übungen wird auch vermittelt, wie die im Technikmodul „Interaktive Medientechnik“ oder in vergleichbaren Angeboten erlernten Kompetenzen für die Gestaltung von Layout und Benutzeroberfläche genutzt werden können.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden
Workload: 360 Stunden
Studiensemester: 1./2. Semester
Häufigkeit des Angebots: jährlich
Dauer: 2 Semester

N.N., (Gestaltung interaktiver Medien) (befristete Stelle beendet, neu im Ausschreibungsverfahren)

Interaktive Medien / Interfacedesign

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden können Informationen vorbereiten und strukturieren, so dass sie mit Hilfe interaktiver Medien nutzbar werden. Sie können komplexe interaktive Medienproduktionen entwickeln, gestalten und deren Umsetzung durchführen bzw. organisieren. Sie wissen die Möglichkeiten interaktiver Medien für angewandte sowie für experimentelle Einsatzformen im Rahmen ihrer jeweiligen Notwendigkeiten einzuschätzen und anzuwenden. Sie können Benutzerbedürfnisse und -kompetenzen antizipieren und gezielt darauf eingehen. Die Studierenden wissen ihre Arbeit zu präsentieren und zu begründen.

Lehrinhalte: Die Studierenden können der Frage nachgehen, mit welchen Darstellungsformen (Texte, Hypertexte, Bilder, Video, Animation, Ton, Musik) und Medien (Website, CD-ROM, DVD, Gebrauchsgeräte mit Hardware- und / oder Softwareinterface) sie arbeiten, was ihre spezifischen Merkmale sind und warum sie gerade diese einsetzen. Sie wissen, wie Menschen lesen und unter welchen Bedingungen, wie sie sich orientieren, wie sie sich motivieren lassen und welche Metabotschaften durch welche Darstellungsarten implizit vermittelt werden. Die Studierenden sollen wesentliche Aspekte des text-, bild- und tonbezogenen Dialogs, der in Form von Interfaces und deren Interaktionseigenschaften repräsentiert ist, erläutern und konzeptionell entwickeln können. Sie sollen in der Lage sein, Benutzerschnittstellen auf ihre Funktion, Akzeptanz und Interaktion hin zu untersuchen und Evaluierungskonzepte zu erstellen und diese durchzuführen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit gefördert, eigene Interaktionsstrategien und deren medienbezogene Integration zu entwickeln und zu gestalten. Sie können Projekte planen, gestalten, strukturieren, durchführen und organisieren.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

N.N., (LB Kim Kreutz, LB André Löscher)

Digitale Medientechnik

(Personalplanung ist hierfür noch nicht abgeschlossen)

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Grundkenntnisse in Nutzung und Anwendung von Layout- und Autorenprogrammen wie Dreamweaver, Flash, Director, DVD-Studio-Pro für Off- und Online-Projekte. Grundkenntnisse in Syntax, Programmierlogik, Seitenbeschreibungs- und Programmiersprachen wie HTML, Lingo, Action-Scripting und/oder Java.

Die Studierenden können die im Fertigkeitenmodul „Bildmedientechnik (Stand-, Bewegtbilder)“ erworbene Anwendungskompetenz von Zeichen-, Bildbearbeitungs-, und Layoutprogrammen wie „FreeHand“, „Photoshop“, „InDesign“, „FinalCutPro“ nutzen, um spezifisch für die Belange von Autorenprogrammen Daten zu erstellen, zu modifizieren und in die jeweiligen Autorenprogrammen zu integrieren. Die Studierenden lernen in diesem Fertigkeitenmodul Softwareprogramme als das Handwerkzeug des digitalen Gestalters kennen, mit denen digitale Stand- und Bewegtbilder moduliert und in Verbindung mit Programmierung Dynamik und Interaktion entworfen werden.

Lehrinhalte: In der Veranstaltung ist das Erlernen der Anwendung der Layout- und Autorenprogramme wie z.B. „Dreamweaver“, „Flash“, „Director“, „DVD-Studio-Pro“ zur Erstellung interaktiver Medienproduktionen wesentlicher Bestandteil von praktischen, angewandten Übungen und Korrekturen. An einfa-

chen Aufgaben werden die technischen Möglichkeiten zur Erstellen interaktiver Medienproduktionen vorgestellt und deren Anwendung vermittelt. Dazu werden zur Erstellung von Dynamik und Interaktion Syntax und Programmierlogik vermittelt und der Einsatz von Seitenbeschreibungs- und Programmiersprachen wie „HTML“, „Lingo“, „Action-Scripting“ und/oder „Java“ erprobt und umgesetzt.

Lehrformen: Seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsgestaltung: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credit Points): 3

Kontaktzeit: 2 SWS / 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

N.N., (LB Kim Kreutz, LB André Löscher)

Digitale Medientechnik

(Personalplanung ist hierfür noch nicht abgeschlossen)

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorangegangenen Levels

Qualifikationsziel: Die Studierenden können Layout- und Autorenprogramme wie z.B. „Dreamweaver“, „Flash“, „Director“, „DVD-Studio-Pro“ projektbezogen effektiv und sinnvoll einsetzen und kombinieren. Sie können einschätzen, mit welchem Programm sie die gewünschte Ziele erreichen. Sie setzen die technischen Möglichkeiten kreativ zur Erreichung bzw. Steigerung gestalterischer Absichten ein. Sie erfahren das technische Knowhow, um die technische Komponente einer komplexen interaktiven Medienproduktionen eigenständig umsetzen zu können oder zumindest einschätzen und planerisch und prototypenhaft vorzubereiten.

Lehrinhalte: Dieses Fertigkeitenmodul wird projektbegleitend zum Modul „Interaktive Medien / Interfacedesign“ im Hauptstudium bzw. zur Bachelorarbeit angeboten und ist demnach inhaltlich an den im Modul „Interaktive Medien/Interfacedesign“ stattfindenden Projekten bzw. am Projekt der Bachelorarbeit gekoppelt. Es werden projektbezogen die jeweiligen technischen Möglichkeiten im Bereich der Anwendung von Autorenprogrammen für Off- und Online-Projekten bzw. die dabei notwendigen Programmierformen vermittelt und am Projekt anwendend geübt und umgesetzt.

Lehrformen: Übung, Seminaristischer Unterricht, Projekt

Prüfungsgestaltung: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

N.N. (durch Lehrbeauftragte)

Betriebswirtschaft / Projektmanagement / Existenzgründung

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen erkennen, analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes sehen. Sie entwickeln Handlungsempfehlungen und Verfahrensregelungen für die betriebswirtschaftliche Praxis. Im Projektmanagement erwerben sie die Fähigkeit zur methodischen Abwicklung und Integration von Projekten, sie beherrschen die Grundlagen der Projekt-, Zeit- und Ressourcenplanung und erkennen Risiken im Projektverlauf. Sie wissen um Strategien der Konfliktlösung und verfügen über Kenntnisse in der Projektsteuerung (Aufstellung eines Businessplans etc.) und sind auf Führung, Motivationsgebung und Teammanagement konditioniert. Sie verstehen es, die Erfordernisse des Projektmanagements inhaltlich mit Aspekten des Kulturmanagements zu verbinden, insbesondere im Hinblick auf projektgebundene bzw. projektorientierte Existenzgründung und Unternehmensführung.

Lehrinhalte: In der angewandten Betriebswirtschaft geht es um die Festlegung von Betriebszielen und die Gestaltung und Steuerung betrieblicher Leistungs- und Austauschprozesse sowie die Verwertung der er-

brachten Leistung am Markt. Anhand von Fallstudien werden im Projektmanagement Konzepte insbesondere im Bereich der Gestaltung und der internationalen Designkultur analysiert und auf die eigene Projektarbeit angewendet. Projektorientierte Kooperationen zwischen Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen werden besonders berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aspekte des Personal-, des Kommunikations- und des Informationsmanagements in die Lehre einbezogen, das zum „Entrepreneurship“, auf Deutsch: zur Existenzgründung, führt. Nach Klärung des Begriffs des „Entrepreneurs“ und seiner Geschichte werden Förder- und Beratungsangebote, Voraussetzungen für Existenzgründungen und auch Mängel in der Förderung diskutiert. Darauf aufbauend werden Struktur und Inhalt eines Businessplans als Grundlage der Prüfung durch potenzielle Partner und Investoren nach dem Aufzeigen der Rechtsformen erläutert. Schließlich geht es um Aspekte der Finanzierung als ein zentrales Problem der Unternehmensgründung, die Personalbeschaffung in so genannten Start-Ups und die Vermeidung klassischer Fehler bei der Existenzgründung.

Lehrformen: Vorlesung, Seminar

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 4 SWS/ XX Stunden

Selbststudium: xxx Stunden

Workload: xxx Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

N.N. (durch Lehrbeauftragte)

Präsentationsenglisch

1. Level

Voraussetzungen: Schulenglisch

Qualifikationsziel: Die Studierenden können die englische Sprache insbesondere im Hinblick auf Gestaltungsspezifika im gesprochenen wie textlichen Zusammenhang sicher anwenden. Sie sind in der Lage, englischsprachige Design-Zeitschriften und Fachbücher zu lesen und zu verstehen und ihre Essenz auf den jeweils aktuellen Gestaltungskontext zu transferieren. Die Studierenden können kurze Präsentationen in englischer Sprache halten.

Lehrinhalte: Schwerpunkte des Moduls sind Einübung des Fachwortschatzes der (internationalen) Gestaltung und des Designs mit Hilfe von ausgewählter Literatur („Eye. The international review of graphic design“, „firstaid“, „The International Design Magazine“, „Form. The Making of Design“ etc.), die Wiederholung der englischen Grammatik sowie aktives Training von Präsentationsenglisch (mit Übungspräsentation). Darüber hinaus werden Texte erstellt (z. B. Kurzberichte, Zusammenfassungen, Abstracts, Bewerbungsunterlagen, Geschäftsbriefe).

Lehrformen: Vorlesung, Seminar, E-Learning

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 3

Kontaktzeit: 2 SWS/ 30 Stunden

Selbststudium: 60 Stunden

Workload: 90 Stunden

Studiensemester: 2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

N.N. (Fotografie) (Stelle seit Ende WS 2006/2007 nicht mehr besetzt, im Ausschreibungsverfahren)

Inszenierte Fotografie / Bilderfindung

1. Level

Voraussetzungen: keine

Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen wesentliche Merkmale der Inszenierten Fotografie im Gegensatz zur wirklichkeitsbeschreibenden bzw. dokumentarischen Fotografie erkennen, Beispiele aus der künstlerischen und beruflichen Praxis aus Gegenwart und Geschichte referieren sowie in eigener Praxis zu gegebenen Themen Arbeiten erstellen. Hierbei sollen eine eigenständige profilierte Bildsprache entwickelt werden und unter Verwendung unterschiedlicher Bildmedien künstlerische sowie praxisorientierte Projekte entstehen.

Lehrinhalte: Analyse und Diskussion von Beispielen aus allen Bereichen der inszenierten Fotografie zu

einem gegebenen Thema. Erstellen von Konzeptionen für eigene Arbeiten zum gegebenen Thema. Erproben passender ästhetischer, künstlerischer Mittel. Als technische Mittel werden sowohl die klassische analoge Fotografie, Video und Film, als auch digitale Fotografie, rechnergesteuerte Bildproduktion, digitales Video etc. erprobt und angewandt. Diskussion von speziellen Präsentationsproblemen und Anwendung an der eigenen Projektarbeit.

Lehrform: Seminaristischer Unterricht

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 12

Kontaktzeit: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 240 Stunden

Workload: 360 Stunden

Studiensemester: 1./2. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 2 Semester

N.N. (Fotografie) (Stelle seit Ende WS 2006/2007 nicht mehr besetzt, im Ausschreibungsverfahren)

Inszenierte Fotografie

2. und 3. Level

Voraussetzungen: Abschluss des jeweils vorausgegangenen Levels; Grundkenntnisse der Gestaltungslehre, Grundkenntnisse der Fototechnik

Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen wesentliche Merkmale der Inszenierten Fotografie im Gegensatz zur wirklichkeitsbeschreibenden bzw. dokumentarischen Fotografie erkennen, Beispiele aus der künstlerischen und beruflichen Praxis aus Gegenwart und Geschichte referieren sowie in eigener Praxis zu gegebenen Themen Arbeiten erstellen. Hierbei sollen eine eigenständige profilierte Bildsprache entwickelt werden und unter Verwendung unterschiedlicher Bildmedien künstlerische sowie praxisorientierte Projekte entstehen.

Lehrinhalte: Analyse und Diskussion von Beispielen aus allen Bereichen der inszenierten Fotografie zu einem gegebenen Thema. Erstellen von Konzeptionen für eigene Arbeiten zum gegebenen Thema. Erproben passender ästhetischer, künstlerischer Mittel. Als technische Mittel werden sowohl die klassische analoge Fotografie, Video und Film, als auch Fotografie, rechnergesteuerte Bildproduktion, digitales Video etc. erprobt und angewandt. Diskussion von speziellen Präsentationsproblemen und Anwendung an der eigenen Projektarbeit.

Lehrformen: Seminar, Praktikum, Projekt

Prüfungsform: Präsentation und Kolloquium

Leistungspunkte (Credits): 9

Kontaktzeit: 6 SWS/ 90 Stunden

Selbststudium: 180 Stunden

Workload: 270 Stunden

Studiensemester: 3./4./5. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1 Semester

N.N.

Theorie der Gestaltung: Bild- und Sprachwissenschaften

(Personalplanung ist hierfür noch nicht abgeschlossen)

1. bis 3. Level

Voraussetzungen: Im 1. Level keine, im 2. und 3. jeweils das vorausgegangene Level

Qualifikationsziel: Die Studierenden erläutern wesentliche Grundbegriffe der „Bild- und Sprachwissenschaften“. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Sprachwissenschaften, der Rhetorik und der Bildwissenschaften aufzuzeigen. Wesentliche Grundbegriffe der „generativen Linguistik“ und der „strukturalistischen Linguistik“ sind zu erläutern, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Bild- und Medientheorien – insbesondere zur Semiotik – sind aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage erfolgen Analyse und Entwurf von Werbebotschaften in Bild und Text. Im angewandten Bereich sind ferner kurze Texte als Beispiele für journalistisches und für wissenschaftliches Schreiben zu verfassen.

Lehrinhalte: Die Bildwissenschaft vermittelt Erkenntnisse über das Kulturmedium „Bild“ (Icon) in seinen unterschiedlichen Erscheinungs- und Gebrauchsformen (Tafelbild, Fotografie, Plakat, Film, Fernsehen, Internet-Kult, Kunst, Werbung, Alltag) und forscht nach neuen Entschlüsselungsstrategien. Die Sprachwissenschaft (Linguistik) hat den geschriebenen wie gesprochenen Text zum Gegenstand. In Korrespon-

denz zu den Grundzügen der generativen und strukturalistischen Linguistik werden Positionen der Textanalyse hinsichtlich Textbasis, Textgrammatik, Textmuster und Textverarbeitung vermittelt und erprobt. Die Anwendung bild- und sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse betreffen sowohl die Analyse von Bild- und Text-Konstellationen in sämtlichen Bereichen der Gestaltung als auch deren Herstellung. Behandelt werden z.B. Werbetexte und deren Sprachverschiebungen, Internet-Auftritte von Institutionen und Firmen etc.

Auf der Grundlage sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse werden ferner Differenzen und Korrespondenzen zwischen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen (Oralität/Literalität) ausgearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt der Lehre widmet sich der Rhetorik und der verbalen Vermittlung komplexer Gestaltungsstrategien, die sich aus verschiedenen Text- und Bild-Schichtungen zusammensetzen: Schreiben und Textgestaltung; Kreativitätstheorie/Rhetorik; Textwissenschaft/Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Methoden des „linguistic“ und des „iconic turn“; Einführung in die „gender-studies“; Geschichte und Theorie der Kulturtechniken.

Lehrform: Seminar

Prüfungsform: Referat, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung

Leistungspunkte (Credits): 1. Level: 9; 2. und 3. Level: 12

Kontaktzeit: 1. Level: 6 SWS/ 90 Stunden; 2. und 3. Level: 8 SWS/ 120 Stunden

Selbststudium: 1. Level: 180 Stunden/ 2. und 3. Level: 240 Stunden

Workload: 1. Level: 270 Stunden/ 2. und 3. Level: 360 Stunden

Studiensemester: 1. Level: 1./2. Semester; 2. und 3. Level: 3./4./5./6. Semester

Häufigkeit des Angebots: jährlich

Dauer: 1. Level: 1 Semester; 2. und 3. Level: 4 Semester